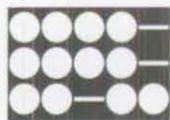


Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein
Bibliothek
Standort Kiel

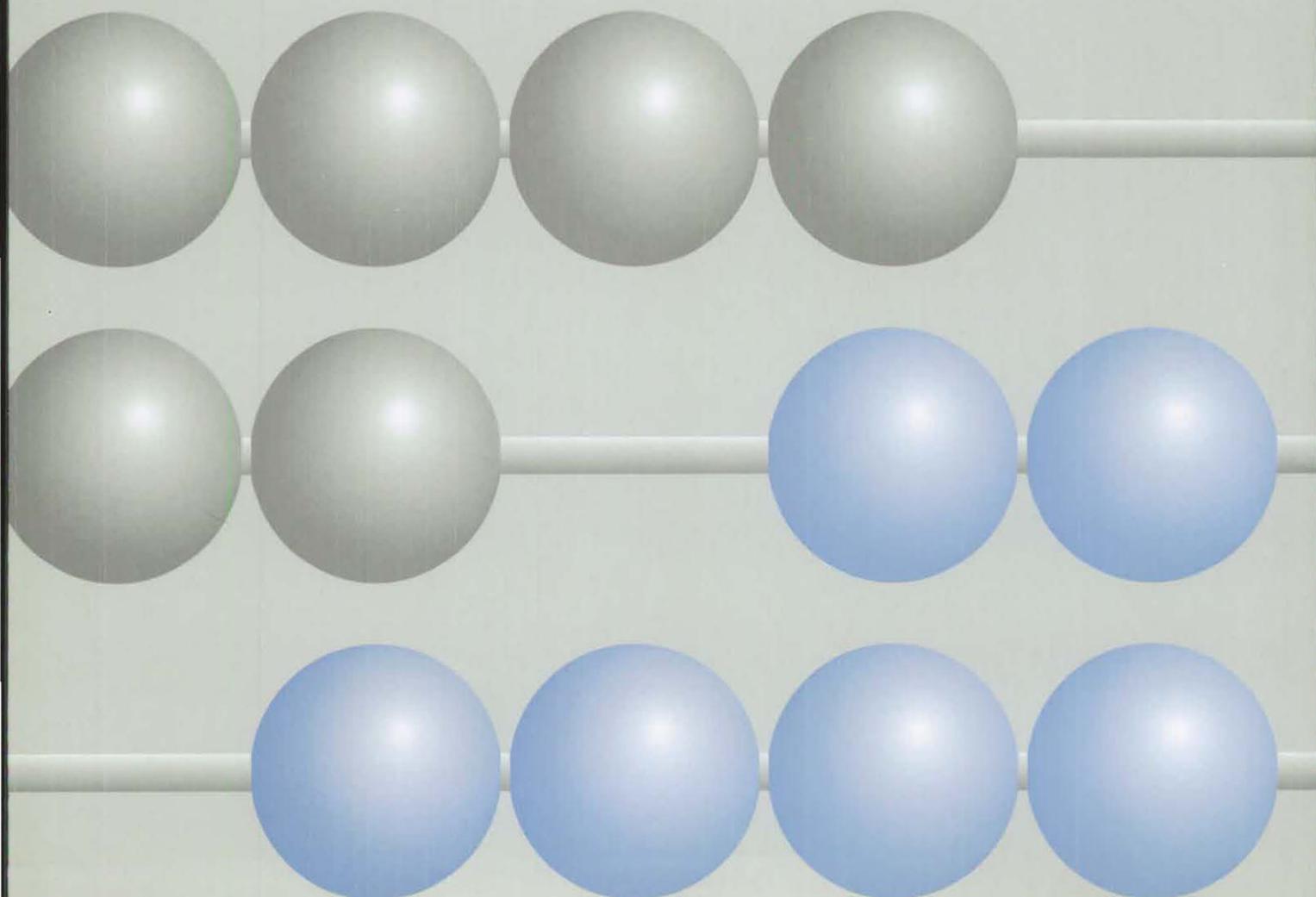


Statistisches
Landesamt
Schleswig-Holstein



49. Jahrgang, Heft 6, Juni 1997

**Statistische Monatshefte
Schleswig-Holstein**



Herausgeber:
Statistisches Landesamt
Schleswig-Holstein
Postfach 1141
24100 Kiel

Telefon (0431) 6895-0
Telefax (0431) 6895 498
T-Online/Btx * 444 50 #

Schriftleitung:
Bernd Struck
App. 286

Vertrieb:
App. 280

Druck:
Schmidt & Klaunig, Kiel

Gedruckt auf chlorfrei
gebleichtem Papier

Erscheinungsfolge monatlich

Auflage 650

Einzelheft DM 4,--
Jahresbezug DM 40,--

Erfüllungsort und
Gerichtsstand Kiel

Nachdruck,
auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe
gestattet.

ISSN 0947-7373

Statistische Monatshefte Schleswig-Holstein

49. Jahrgang • Heft 6

Juni 1997

Inhalt	
• Kurz gefaßt	122
• Aufsatz	
Altersvorsorge in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	124
<p>Das Thema Altersvorsorge wird schon seit einigen Jahren sehr intensiv diskutiert. Es gibt dazu eine Fülle von Beiträgen. Die meisten von ihnen befassen sich mit Vorschlägen zur Reform der staatlichen Systeme. Das Anliegen dieses Aufsatzes ist es zu zeigen, daß auch in der Ausgestaltung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen Überlegungen anzustellen sind, wie Altersvorsorge in gesamtwirtschaftlicher Darstellung adäquat abzubilden sei. Was „adäquat“ im einzelnen meint, ist dabei für sich selbst ein Gegenstand der Überlegungen. Der Aufsatz besteht aus drei Hauptteilen: Dem einleitenden, auf die Thematik hinführenden Teil folgt die Schilderung der Buchungsweise von Vorgängen der Altersvorsorge im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, und im dritten Teil wird auf die Gedankenführung sog. intergenerativer Belastungsrechnungen und deren denkbaren Bezug zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen eingegangen.</p>	
• Entwicklung im Bild	143
• Beilage	
Zahlenbeilage	

16 800 Einwohner mehr im Jahr 1996

Die Bevölkerungszahl Schleswig-Holsteins stieg 1996 um 16 832 (+ 0,6 %) auf 2 742 293 Einwohner am 31. Dezember 1996. 1995 hatte die Bevölkerungszunahme knapp 17 100 Einwohner und ebenfalls + 0,6 % betragen.

1996 zogen 19 380 Personen mehr nach Schleswig-Holstein als das Land verließen, dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von gut 1 500 Personen oder 7,4 %. 1995 hatte der Wanderungsgewinn noch fast 21 000 Personen betragen.

Ohne den Wanderungsgewinn hätte die Einwohnerzahl des Landes 1996 allein aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung um 2 548 Personen abgenommen: 28 766 Geborenen standen 31 314 Gestorbene gegenüber. 1995 hatten rund 27 400 Geborene und 31 300 Gestorbene eine natürliche Bevölkerungsveränderung von - 3 900 Personen ergeben.

Seit 1988, dem ersten Jahr einer Phase stärkerer Zuwanderungen, hat sich die Einwohnerzahl Schleswig-Holsteins um 187 000 (+ 7,3 %) erhöht, dieses entspricht etwa der Größe des Kreises Schleswig-Flensburg. Einem Sterbeüberschuß von 24 700 in diesem Zeitraum stand ein Wanderungsgewinn von 211 700 Personen gegenüber.

1996 erheblicher Anstieg bei ansteckenden Darmerkrankungen

1996 hat sich die Zahl der gemeldeten Erkrankungen an akuter Darmentzündung (Enteritis infectiosa) um 22 % gegenüber dem Vorjahr auf 6 100 erhöht.

Dies geht aus der Statistik der meldepflichtigen Krankheiten für 1996 hervor. Insgesamt hat die Zahl der gemeldeten übertragbaren Erkrankungen gegenüber 1995 um 18,8 % auf 6 650 zugenommen. Stark gestiegen ist auch die Zahl der Hirnhaut- und Gehirnentzündungen (um fast 30 % auf 88). An Virushepatitis erkrankten dagegen nur noch 412 gegenüber dem hohen Stand von 464 im Vorjahr.

Gestorbene und Todesursachen 1996

1996 starben 31 314 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, davon waren 17 162 Frauen und 14 152 Männer. Gegenüber 1995 nahm die Zahl der Sterbefälle geringfügig um 26 zu.

48,1 % der Todesfälle sind auf Krankheiten des Kreislaufsystems zurückzuführen, 22,6% der Gestorbenen erlagen einer bösartigen Neubildung, 4,5 % starben an einer Verletzung oder Vergiftung.

1996 starben 64 Einwohner des Landes an einer HIV-Infektion, darunter drei Frauen; 1995 waren es 67 Sterbefälle dieser Ursache gewesen, darunter 6 Frauen. Unter den HIV-Sterbefällen 1996 war 50mal die Ursache AIDS, fünfmal weniger als 1995. Seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahre 1985 sind nunmehr 408 Einwohner des Landes der heimtückischen HIV-Infektion erlegen.

Durch Selbstmord und an den Folgen einer Selbstbeschädigung verstarben 423 Personen, eine mehr als im Vorjahr.

Mehrlingsgeburten 1996

1996 wurden 429 Mehrlingsgeburten schleswig-holsteinischer Frauen registriert, 29 mehr als 1995. Die Mehrlingsgeburten hatten wie im Vorjahr einen Anteil von 1,5 % an allen 28 439 Geburten, die 1996 beurkundet wurden und kamen damit auch im Berichtsjahr wieder deutlich häufiger vor, als dies zum Beispiel in den siebziger Jahren der Fall war.

Unter den Mehrlingsgeburten waren 408 Zwilling- und 20 Drillingsgeburten sowie eine Vierlingsgeburt; insgesamt wurden 880 Kinder geboren, von denen 872 (99,1 %) lebend zur Welt kamen.

Zwillinggeburten von zwei Mädchen waren mit 34 %, von zwei Jungen mit 32 % und von einem Mädchen und einem Jungen mit 35 % vertreten. Bei den Drillingsgeburten waren die Kombinationen 3 Mädchen fünfmal, 3 Jungen viermal, 2 Mädchen/1 Junge fünfmal und 2 Jungen/1 Mädchen sechsmal vertreten. Bei der Vierlingsgeburt kamen 2 Mädchen und 2 Jungen zur Welt.

Neuerkrankungen an Tuberkulose auch 1996 zurückgegangen

In Schleswig-Holstein ist die Zahl der an Tuberkulose erkrankten Personen im Jahr 1996 auf 287 zurückgegangen. Damit setzte sich der langjährige Trend fort, der durch sinkende Inzidenzzahlen gekennzeichnet ist, aber gelegentlich durch einen Anstieg der Neuerkrankungszahlen unterbrochen wurde.

Die Tuberkulose ist eine bakterielle Infektionskrankheit, die bevorzugt die Atmungsorgane, aber auch andere Organe, die Haut oder die Knochensubstanz befällt. In der Statistik werden alle die Erkrankungen erfaßt, die behandlungsbedürftig sind, die sogenannten Fälle der aktiven Tuberkulose. 80 % der Erkrankungen betrafen 1996 die Atmungsorgane, darunter entfielen knapp drei Viertel auf die besonders ansteckenden Fälle von offener Tb, d. h. es wurden Tb-Bakterien nachgewiesen.

Bis zum Alter von etwa 35 erkrankten Männer und Frauen in etwa gleich häufig an Tuberkulose, danach waren vor allem Männer betroffen.

Trend zu mehr Patienten und kürzerer Verweildauer im Krankenhaus hat sich 1995 fortgesetzt

1995 ist die Zahl der Krankenhauspatienten in Schleswig-Holstein leicht (1,3 %) auf 449 000 (ohne Stundenfälle) angestiegen. Die durchschnittliche Verweildauer ist weiter auf 11,7 Tage gegenüber 12,4 und 13,1 Tagen in den Vorjahren gesunken.

Die Entwicklung der Patientenzahl war in den Diagnoseobergruppen nicht einheitlich. Die gegenüber dem Vorjahr stärksten Zunahmen wurden bei den psychiatrischen Krankheiten (4,8 %), bei Krankheiten des Kreislaufsystems (4,9 %) und bei Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes (5,4 %) registriert.

Kommunen erwarten für 1997 Einnahmerückgänge von 545 Mill. DM

Nach der Haushaltsplanung für das Jahr 1997 rechnen die schleswig-holsteinischen Kommunen mit Einnahmen in Höhe von 13,4 Mrd. DM; das sind 545 Mill. DM oder 3,9 % weniger, als sie für 1996 geplant hatten.

Im Verwaltungshaushalt werden insbesondere die Benutzungsgebühren (z. B. Müllabfuhr, Straßenreinigung usw.) um 405 Mill. DM (- 24,2 %) und der Ersatz von sozialen Leistungen (Kostenersätze in und außerhalb von Einrichtungen) um 166 Mill. DM (- 37,1 %) geringer ausfallen, während laut Planung die Einnahmen des Vermögenshaushalts mit 2,7 Mrd. DM gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben.

Auch die Ausgaben werden mit 13,3 Mrd. DM um 719 Mill. DM oder 5,1 % niedriger als im vergangenen Jahr eingeplant. Von der geplanten Absenkung der Ausgaben sind zur Hauptsache die sozialen Leistungen mit 280 Mill. DM (- 13,7 %) sowie die Baumaßnahmen mit 261 Mill. DM (- 17,0 %) betroffen.

Steuereinnahmen des Landes um 82 Mill. DM zurückgegangen

Die Steuereinnahmen des Landes verringerten sich im ersten Vierteljahr 1997 um 82 Mill. DM (- 3,4 %) auf 2 330 Mill. DM gegenüber 2 412 Mill. DM im Vergleichszeitraum. Während bei den Landessteuern die Vermögensteuer mit 34 Mill. DM (- 64,1 %) den stärksten Einnahmerückgang aufwies, traf dies beim

Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern mit ebenfalls 34 Mill. DM (- 4,9 %) auf die Lohnsteuer zu. Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich waren im 1. Quartal 1997 nicht zu verzeichnen.

Baugenehmigungen etwa auf Vorjahresniveau

In den ersten drei Monaten des Jahres 1997 genehmigten die Baubehörden in Schleswig-Holstein den Bau von 4 700 Wohnungen, womit das Vorjahresergebnis nur knapp, nämlich um 0,8 %, verfehlt wurde.

Im Geschößwohnungsbau wurden mit 1 950 Wohnungen in etwa so viele Wohnungen genehmigt wie 1996. Dagegen hat die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen in Eigenheimen leicht zugenommen: In Ein- und Zweifamilienhäusern sollen rund 2 100 Wohnungen entstehen, das sind fast 1 % mehr als 1996. Die Zahl der Wohnungen, die im Nichtwohnbau sowie im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden entstehen sollen, ist von 650 auf 600 zurückgegangen.

Personalabbau hält an

Im ersten Vierteljahr 1997 beschäftigten die Betriebe der Vorbereitenden Baustellenarbeiten sowie des Hoch- und Tiefbaus im Durchschnitt 37 866 Personen, das sind rund 9 % weniger als im Jahr davor. Das ist wohl auch als Ergebnis der geänderten Schlechtwetterregelung zu werten. Die geleisteten Arbeitsstunden erhöhten sich dagegen im gleichen Zeitraum um fast 25 % auf 8,8 Mill. Stunden. Diese deutliche Steigerung erklärt sich aus dem Basiseffekt: Das in geleisteten Arbeitsstunden gemessene Produktionsvolumen war zu Beginn 1996 wegen des extremen Winterwetters besonders gering ausgefallen. Ob sich die Baukonjunktur positiv entwickeln wird, muß wegen der gegenwärtigen Auftragslage bezweifelt werden. In den ersten drei Monaten dieses Jahres meldeten die Baubetriebe Auftragseingänge in Höhe von 675 Mill. DM, das sind 5 % weniger als im Vorjahr.

Die Behandlung der Altersvorsorge in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Der Aufsatz basiert auf einem Vortrag, den der Autor am 1. Mai 1997 im Rahmen des 2. Berliner Kolloquiums gehalten hat. Zu diesem Kolloquium hatten sich Vertreter der Wissenschaft und der statistischen Praxis getroffen. Es galt dem Thema „Zeit und Risiko in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“. Der Metropolis-Verlag wird voraussichtlich Anfang 1998 einen Band mit allen Beiträgen herausgeben. Der Band zum 1. Berliner Kolloquium mit dem Thema „Raum und Grenzen“ ist bereits 1996 erschienen (siehe hierzu auch die kurze Literaturbesprechung in Heft 10/1996 dieser Zeitschrift).

Das Thema Altersvorsorge wird schon seit einigen Jahren sehr intensiv diskutiert. Es gibt dazu eine Fülle von Beiträgen. Die meisten von ihnen befassen sich mit Vorschlägen zur Reform der staatlichen Systeme. Das Anliegen dieses Aufsatzes ist es zu zeigen, daß auch in der Ausgestaltung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen Überlegungen anzustellen sind, wie Altersvorsorge in gesamtwirtschaftlicher Darstellung adäquat abzubilden sei. Was „adäquat“ im einzelnen meint, ist dabei für sich selbst ein Gegenstand der Überlegungen. Der Aufsatz besteht aus drei Hauptteilen: Dem einleitenden, auf die Thematik hinführenden Teil folgt die Schilderung der Buchungsweise von Vorgängen der Altersvorsorge im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, und im dritten Teil wird auf die Gedankenführung sog. intergenerativer Belastungsrechnungen und deren denkbaren Bezug zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen eingegangen.

EINLEITUNG

Von der Vorsorge im allgemeinen zur Altersvorsorge

Nahezu jede ökonomische Transaktion verändert die Nettoposition der Transaktoren, also den Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten, und wirkt so auf deren zukünftiges Vermögen. Ökonomisches Handeln bedeutet ja im Kern sparsamen Umgang mit den eigenen Ressourcen, damit man sich Optionen für die Zukunft schafft oder erhält, sei es, daß man heutiges Einkommen nicht schon heute für Konsum verwendet und statt dessen Ersparnisse bildet, oder sei es, daß man via Investitionen oder via Aus- und Fortbildung für zukünftiges Einkommen sorgt.

Außer der Ersparnis und den Investitionen tragen auch andere Aggregate des volkswirtschaftlichen Kreislaufs Elemente der Vorsorge. Man denke an den intermediären Verbrauch der Unternehmen für Forschung und Entwicklung oder für betriebliche Weiterbildung oder an den Staatsverbrauch und die darin enthaltenen Komponenten der Bildung von Humankapital. Je nach Sichtweise mag man aber auch der Produktion von Statistiken, der Landesplanung oder sogar dem Verteidigungsaufwand, um nur einiges aus dem Korb der klassischen öffentlichen Güter zu nennen, eine Vorsorgeintention zusprechen. Sogar im privaten Verbrauch stecken insofern Elemente der Vorsorge, als fast jegliche Art von individueller Vorsorge mehr oder minder direkt auch ökonomische Transaktionen auslöst, sei es, daß man rechtzeitig zum Zahnarzt geht und sich auch ansonsten geistig

und körperlich fit hält, daß man sich für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzt, daß man rechtzeitig sein Testament macht oder daß man sich schon zu Lebzeiten einen Friedhofsplatz sichert. Eine durchgängige Klassifikation aller ökonomischen Transaktionen danach, ob ihr leitendes Motiv die Vorsorge ist oder nicht, wäre konzeptionell und empirisch fragwürdig und ist wohl auch nie ernsthaft versucht worden.

In einem schon weitaus enger gefaßten Sinne bedeutet Vorsorge, Vorkehrungen zu treffen für die einschneidenden Wechselfälle des Lebens, die in der Zukunft liegen. Unter diesen Wechselfällen kommt dem Alter eine besondere Bedeutung zu, weil es zeitlich exakt kalkulierbar ist und sich ausnahmslos alle, die einigermaßen am Leben hängen, darauf einstellen müssen. So hofft jeder Mensch zwar, ein Alter zu erreichen, das jenseits seiner Lebensarbeitszeit liegt, aber er muß dann auch für diese Zeit entweder selbst ökonomisch vorsorgen oder es zumindestens akzeptieren, daß der Staat mit seinen gesetzlichen Sicherungssystemen ihn dazu zwingt.

Die Bereitschaft, sich gegen das Altersrisiko (genauer eigentlich: gegen das in der Regel damit verbundene Ausscheiden aus dem Erwerbsleben) zu sichern, ist sicherlich höher als bei anderen Risiken wie etwa Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Feuer oder Diebstahl, weil der Risikofall ja durchaus eintreten soll und weil er objektiv belegbar ist, die Versicherungsgemeinschaft also nicht Zweifel hegen muß, ob die Ansprüche, für die sie aufkommen soll, auch gerechtfertigt sind. Dies erscheint trivial, dürfte aber für die Ak-

zeptanz von Sicherungssystemen, die in hohem Maße auf Umverteilung von Einkommen basieren, sehr förderlich sein. Über Ausprägungsformen der Frühverrentung oder über die Anrechnung gewisser beitragsloser Zeiten des Wehrdienstes, der Ausbildung oder der Kinderbetreuung mag politisch hart gerungen werden, aber das versicherungsmathematisch ansonsten durchaus bedeutsame Phänomen der Disvalenz – trotz fixierter Leistung und Gegenleistung versucht der einzelne Versicherungsnehmer aus der Versicherung herauszuholen, was herauszuholen ist, und erhöht so Schadenswahrscheinlichkeit und Schadensumfang autonom über die vorher kalkulierte Höhe des objektiven und subjektiven Risikos hinaus¹ – existiert bei der Alterssicherung nicht. Auch Moral hazard, d. h. die Überanspruchnahme von Leistungen durch Trittbrettfahrer des Systems, die sich ganz oder teilweise um Beiträge herumdrücken, aber darauf spekulieren, im Risikofall doch wie genuin Berechtigte behandelt zu werden, wird durch Zwangsmitgliedschaft in der staatlichen Alterssicherung weitgehend ausgeschaltet.

In aller Regel ist die Vorsorge für das Alter ein Prozeß, der das ganze Erwerbsleben dauert und sich weitgehend in eigens dafür geschaffenen Sicherungssystemen vollzieht. Daher liegt es – selbst wenn jede Art von Vorsorge letztlich auch der Situation im Alter zugute kommen kann – nahe, die Altersvorsorge definitorisch auf jene Transaktionen zu reduzieren, die erklärtermaßen den Anspruch auf Leistungen begründen, die erst mit Erreichen eines bestimmten Alters fällig werden. Wir unterscheiden hier zunächst grob die individuell organisierte, freiwillige Altersvorsorge in Form von Kapitallebensversicherungen, die betriebliche und die vom Staat organisierte Altersvorsorge. Häufig wird für diese Trichotomie das Bild von den drei Säulen der Alterssicherung bemüht.²

Soweit die Unternehmen für ihre Mitarbeiter Pensionsfonds einrichten oder sich zu deren Gunsten an solchen Fonds beteiligen, spricht man allgemein von (betrieblicher) Altersversorgung, verwendet also einen passivischen Begriff anstelle der aktivischen „Vorsorge“. Vom Sprachverständnis her erscheint „Altersversorgung“ als der umfassendere Begriff, der nicht nur den im Erwerbsleben laufenden Prozeß der Vorsorge, sondern auch den der Nutznießung im Alter umschließt und eher das Sicherungssystem als

Ganzes meint.³ Wie auch immer: Das Thema Altersvorsorge wird hier im systemischen Sinne verstanden und behandelt und soll den intertemporalen Bogen von Anspruchserwerb bis zur Nutznießung umspannen.

Altersvorsorge ist ihrem Wesen nach eine hochindividuelle, mit der Existenzsicherung jedes einzelnen Menschen unlösbar verknüpfte Angelegenheit von langfristigem Kalkül über mehrere Lebensabschnitte hinweg. Dem Individuum erscheint Altersvorsorge als intertemporale Wirkungskette von Leistung und Gegenleistung. Soweit sich die Vorsorge in der Bildung von Finanz- oder Sachkapital ausprägt, sind auch gesamtwirtschaftlich diejenigen Aggregate betroffen, denen man, wie etwa der Ersparnis, den Investitionen, den Abschreibungen oder den Vermögenseinkommen, von vornherein eine intertemporale Ausrichtung zubilligt. Soweit sich die Vorsorge darin ausprägt, daß die Menschen freiwillig oder obligatorisch Mitglied in einem staatlichen Rentensystem sind, in das sie Beiträge einzahlen (früher sprach man wegen der Verwendung von Beitragsmarken sehr plastisch vom „Kleben“) und im Alter dann Leistungen erhalten, handelt es sich gesamtwirtschaftlich gesehen aber um Vorgänge der reinen Umverteilung zwischen gegenwärtig lebenden Personen. Dies gilt auch dann, wenn sich das System nicht des Umlageverfahrens bedient, sondern ganz oder teilweise kapitalfundiert ist. Denn „in realwirtschaftlicher Sicht unterscheiden sich kapitalmäßig fundierte Verfahren und Umlageverfahren im Grunde nicht, da stets der Konsum nicht mehr erwerbstätiger Menschen aus dem laufenden Sozialprodukt gedeckt werden muß“⁴.

³ Die Begriffe Vorsorge und Versorgung werden teilweise auch anders gedeutet. Schmähl (1996, S. 412) versteht unter „Versorgungselementen“ den Solidarausgleich und den sozialen Ausgleich, bei dem interpersonell sehr viel stärker umverteilt werde als bei „Vorsorgekonzeptionen“. Laut Farny (S. 166) wird unter Versorgung im allgemeinen die Bereitstellung von Mitteln in bestimmten Fällen wie Krankheit, Invalidität oder Alter an solche Personen verstanden, die dem Versorgungsträger, der in der Regel der Staat ist, besondere Leistungen oder Opfer gebracht, aber kein spezielles Entgelt gezahlt haben. Farny grenzt damit die Versorgung etwa der Beamten oder der Kriegsoffer von der Sozialversicherung ab.

⁴ Schmähl (1977b), S. 656. In der wissenschaftlichen Diskussion ist dieser Zusammenhang als „Mackenroth-These“ bekannt. Gerhard Mackenroth, namhafter Nationalökonom und Bevölkerungswissenschaftler am Institut für Weltwirtschaft in Kiel, formulierte 1957 als „Prinzip der Einheit des Sozialbudgets: Es gibt nur eine Quelle allen Sozialaufwands, das laufende Volkseinkommen“ (zitiert nach Glismann und Horn, S. 315). Glismann und Horn, ebenfalls vom Institut für Weltwirtschaft in Kiel, bezeichnen es als Fehler im Ansatz Mackenroths, daß Kapitalerträge aus einem für das Alter angelegten Kapitalstock in seiner Betrachtung der Alterssicherung nicht vorkommen (S. 315).

¹ Der Schaden weicht zunehmend vom ursprünglichen Äquivalent ab, daher der Ausdruck Disvalenz. Forster, S. 88

² So Farny, S. 166. Schmähl (1996, S. 410) hält es für Deutschland für treffender, von einem Drei-Schichten-System zu sprechen, da hier auf den Regel-Alterssicherungssystemen die ergänzende betriebliche Alterssicherung aufbaut und als dritte Schicht die verschiedenen Formen zusätzlicher freiwilliger Altersvorsorge hinzukommen.

In welcher Ausprägung auch immer: Weil nahezu alle Menschen Altersvorsorge betreiben und die dafür eingesetzten Mittel beträchtlich sind, ist sie von hoher gesamtwirtschaftlicher Bedeutung. Wenn sie in staatliche Alterssicherungssysteme eingebettet ist, dann sind in der Regel alle Elemente des Einkommenskreislaufs berührt: Einkommensentstehung, Einkommensverteilung, Einkommensumverteilung und Einkommensverwendung. Es gibt eine hohe Wechselwirkung zwischen der Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Alterssicherungssysteme und der Volkswirtschaft, deren integraler Bestandteil sie sind. Wenn also über Entwicklungen und Reformen von Alterssicherung gesprochen wird, ist im Prinzip ein umfassender Ansatz erforderlich.⁵ Es liegt nahe, der Frage einmal nachzugehen, inwieweit die für solche umfassenden Ansätze prädestinierten volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) den analytischen Ansprüchen standhalten.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen sind international vereinbarte, auf die Vergleichbarkeit von verschiedenen Volkswirtschaften ausgerichtete statistische Gesamtsysteme mit hoher innerer Konsistenz und dem Anspruch, hochkomplexe Verflechtungsbeziehungen überschaubar und transparent zu machen. Ihre systemische Klarheit legt es für das Thema dieses Aufsatzes nahe, daß man ihren Klassifikationen, ihrer Definitionskompetenz folgt. Das erst kürzlich revidierte, international vereinbarte System der Gesamtrechnung⁶ zeigt, wie im übrigen auch schon vor seiner Revision, für die verschiedenen Grundkonzepte der Alterssicherung sehr differenzierte Buchungskonzepte auf, die es hier natürlich darzustellen gilt.

Die analytischen Ansprüche an die VGR sind auf zwei Diskussionsfeldern zu erwarten: Zum einen aus der stark politisch durchwirkten Diskussion heraus, wie die real existierenden Alterssicherungssysteme verbessert werden können, und zum anderen aus der wissenschaftlichen Diskussion heraus, die – natürlich aus Anlaß der drängenden Probleme in der realen Welt – insbesondere den in den letzten Jahren entwickelten Modellen intergenerativer Belastungsrechnungen gilt. Auf das Generational Accounting, wie die intergenerative Belastungsrechnung in den USA, im Land ihres geistigen Ursprungs, genannt wird, wird im hinteren Teil dieses Beitrages eingegangen.

Zunächst soll auf die derzeitige Rentendiskussion ein kurzes Schlaglicht geworfen werden, bevor dann geschildert wird, wie die ökonomischen Vorgänge der Alterssicherung im System der VGR verbucht werden. Dabei ist zu prüfen, inwieweit das Instrumenta-

rium der VGR, so wie es sicherlich noch etliche Jahre Bestand haben wird, die analytisch relevanten Aspekte der Alterssicherung, insbesondere die speziell der Alterssicherung zuzurechnenden interpersonellen und intertemporalen Umverteilungsvorgänge, sichtbar macht, oder ob es angebracht wäre, für diese sehr spezielle Problematik an die herkömmlichen VGR ein Satellitensystem anzufüügen, wie man es für andere gesellschaftlich bedeutsame Fragestellungen auch schon praktiziert hat und wie es es in Gestalt des jährlichen von der Bundesregierung im Sozialbericht veröffentlichten Sozialbudgets⁷ zum allerdings weiter gespannten Thema der sozialen Sicherung ja bereits gibt.

Zur Diskussion um die Zukunft der Alterssicherung in Deutschland

In Deutschland gibt es seit Bismarcks Zeiten ein Grundsystem staatlich angeordneter und mit Zwangsabgaben finanzierter Sozialversicherungen, das auch heute noch das Gerüst der organisierten Daseinsvorsorge bildet. Nachdem 1889 die Invaliden- und Altersversicherung zunächst nur für Arbeiter und ohne Hinterbliebenenversorgung eingeführt worden war, wurde 1911 die heutige Rentenversicherung auf Angestellte und Hinterbliebene⁸ ausgeweitet. Mit der Versicherungspflicht, der Selbstverwaltung und der gesetzlichen Regelung von Leistungen und Beiträgen sind wesentliche Strukturmerkmale – wenn man von der zwischenzeitlichen Aufhebung der Selbstverwaltung im Dritten Reich einmal absieht – bis heute erhalten geblieben.⁹

In der Bundesrepublik Deutschland stellt die „große Rentenreform“ von 1957 einen Meilenstein dar. Damals entschied man sich, nachdem man mit kapitalfundierten Systemen bei der Hyperinflation von 1923, beim kriegsbedingten wirtschaftlichen Zusammenbruch und bei der Währungsreform von 1948 nicht nur gute Erfahrungen gemacht hatte, für ein umlagefinanziertes, völlig neues System der Rentenfinanzierung. Schon damals spielten in der Diskussion animositive Vorbehalte gegen eine völlig kollektivistische, rein auf Umverteilung angelegte Ausrichtung der

⁵ Schmähl (1996), S. 409

⁶ Commission of the European Communities et al., System of National Accounts 1993

⁷ Bei Einführung des Sozialbudgets im Jahre 1968 gab es den Begriff Satellitensystem noch nicht.

⁸ Die Einführung der Hinterbliebenenversorgung war für die damalige Zeit ohne Zweifel ein großer sozialer Fortschritt. Heute ist sie Gegenstand von Reformansätzen. Es wird vorgeschlagen, die Versicherungspflicht nicht mehr an das „Arbeitsverhältnis“ zu knüpfen, sondern alle erwachsenen Personen in eine eigenständige Beitragspflicht zu nehmen, um so Fehlallokationen zu vermeiden und den Solidargedanken zu stärken. Siehe hierzu den Vorschlag des „Voll Eigenständigen Systems“ bei Rolf und Wagner.

⁹ Farny, S. 166

Rentenversicherung eine große Rolle. Die Auseinandersetzungen darüber fanden auch innerhalb der CDU statt, die damals führende Regierungspartei war. Die Entscheidung für das Umlagesystem wurde als Sieg Adenauers über die Wirtschaftsliberalen um Ludwig Ehrhardt gesehen.¹⁰ Mit der Rentenreform 1957 wurde außerdem die, wie sie fortan genannt wurde, dynamische Rente eingeführt, also die Kopplung der Rentenentwicklung an die der Bruttolöhne. Seit 1992 allerdings ist für die jährliche Rentenanpassung nicht mehr der Brutto-, sondern der Nettolohn die Bezugsgröße.¹¹

Die staatlichen Systeme zur Sicherung des Alters sind gegenwärtig die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, die Knappschaftliche Rentenversicherung, die Altershilfe für Landwirte und die Zusatzversorgungseinrichtungen¹² für Angestellte und Arbeiter des Bundes, der Länder, der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften. Unter die Regelungsgewalt des Staates fällt, obwohl man sie im allgemeinen nicht zu den institutionalisierten Systemen rechnet, auch die Altersversorgung der Beamten.

Diese Transfersysteme sind in Deutschland, wie wohl in ähnlicher Weise in allen anderen hochentwickelten Volkswirtschaften, parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung ausgebaut und verfeinert worden. In vielen

¹⁰ Eine sehr plastische Schilderung der Beweggründe Adenauers und der der Reformgegner, zu denen auch Finanzminister Schäffer und der Koalitionspartner FDP gehörten, findet sich in der Adenauer-Biografie von Hans-Peter Schwarz (Adenauer, Der Staatsmann: 1952-1967, Stuttgart 1991, S. 280 ff). Schwarz hält es für gerechtfertigt, von der „Adenauerschen Rentenreform“ zu sprechen.

¹¹ Genauer: Die Renten und Rentenanwartschaften werden jährlich zum 1. Juli so angepaßt, wie im vorausgegangenen Jahr die Löhne unter Berücksichtigung von Belastungsveränderungen durch Steuern und Sozialbeiträge angestiegen sind. Daß diese Nettoanpassung nicht zu einer Doppelbelastung der Rentner führt, soweit sie aus ihrer Rente Krankenversicherungsbeiträge, Beiträge zur Pflegeversicherung oder Steuern zahlen, wird durch einen Korrekturfaktor vermieden. Das Sozialgesetzbuch VI legt in § 68 das Rechenverfahren fest und bestimmt als Datenbasis die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Bis zur Verwirklichung einheitlicher Einkommensverhältnisse in ganz Deutschland ist die Berechnung für Ost- und Westdeutschland gesondert zu rechnen (§ 254c SGB VI). Diese Biregionalisierung leistet derzeit noch das Statistische Bundesamt, sie ist in absehbarer Zeit aber vom Arbeitskreis VGR der Länder zu übernehmen.

¹² Die Zusatzversorgungseinrichtungen im öffentlichen Dienst basieren auf Tarifverträgen. Sie als „staatlich“ zu klassifizieren, weil der Arbeitgeber zum Staat oder zu den öffentlichen Wirtschaftsunternehmen rechnet, mag man durchaus problematisieren.

Staaten hat sich schon sehr früh die Trennung in einen staatlich gelenkten und in einen privatwirtschaftlich organisierten Teil verfestigt. Die Systeme staatlicher Alterssicherung sind immer noch international so verschieden, daß die Diskussionen um ihre Weiterentwicklung – wenn man vom theoretischen Diskurs über die Möglichkeit intergenerativer Lastverschiebung einmal absieht – weitgehend national geführt werden und sich dabei im wesentlichen an den real existierenden Verhältnissen im Lande orientieren, wobei aber durchaus auch auf nachahmenswerte Lösungen in anderen Ländern verwiesen wird.

In der gegenwärtigen Rentendiskussion in Deutschland wiederholen sich die Vorbehalte gegen das Umlageverfahren. Sie werden heute als Forderung artikuliert, dem Subsidiaritätsprinzip und der Einzelvorsorge wieder mehr Geltung zu verschaffen. Der neoliberale Zeitgeist fordert den Systemwechsel – weg vom Solidarsystem, hin zu mehr privater Vorsorge, so Marie-Luise Hauch-Fleck in der ZEIT vom 14. März 1997. Glismann und Horn sehen die Begriffe „Generationenvertrag“ und „Solidargemeinschaften“ als Euphemismen, da es keinen solchen Vertrag gebe und da von Solidarität im Grunde nur bei Freiwilligkeit gesprochen werden könne. Sie unterscheiden zwangswirtschaftlich-sozialistische und freiheitlich-kapitalistische Extremformen geldwirtschaftlicher Alterssicherung und ordnen das in Deutschland derzeit praktizierte Umlageverfahren letztlich der ersten Gruppe zu (S. 312). Im Ergebnis ihrer Modellanalysen kommen sie zu dem Schluß, daß das derzeitige System die Beitragszahler deutlich schlechter stelle als ein „echtes Kapitalstockverfahren, in dem die Beiträge als individuelle, verzinsliche (und vererbare) Ersparnis bei freier Wahl des Finanzintermediärs angelegt werden“ (S. 343).

In ähnlicher Richtung äußert sich auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage in seinem Herbstgutachten 1996, wo er dem Thema soziale Sicherung ein eigenes Kapitel mit einem deutlichen Schwergewicht bei der Alterssicherung gewidmet hat. Er vertritt die Auffassung (Ziffer 408), daß kapitalfundierte anstelle umlagefinanzierter Systeme die gesamtwirtschaftliche Ersparnis erhöhen und über eine höhere Investitionsquote auch das wirtschaftliche Wachstum beflügeln würden.¹³ Schmähl (1996, S. 413) weist darauf hin,

¹³ In den Vereinigten Staaten hat es zu der Frage, ob die dort so genannten „pay as you go“-Systeme der (umlageorientierten) Alterssicherung die gesamtwirtschaftliche Ersparnis drosseln oder nicht, eine interessante wissenschaftliche Diskussion gegeben, die nach deren Exponenten Robert J. Barro und Martin Feldstein als Barro-Feldstein-Kontroverse in die jüngere Dogmengeschichte einging (siehe hierzu im einzelnen Glismann und Horn, S. 313 ff).

daß die dabei unterstellten Wirkungsketten umstritten seien. Er mahnt an, den Unterschied zwischen Finanz- und Realkapital zu berücksichtigen, denn die Verfügbarkeit von Finanzmitteln garantiere noch keine guten, sicheren und produktivitätsfördernden Anlagemöglichkeiten oder Anlageentscheidungen. Schmähl weiter (S. 417): „Was wir gegenwärtig in Deutschland erleben, ist keine Krise aufgrund der Alterung der Bevölkerung, auch wenn es Tendenzen gibt, einen 'Generationenkonflikt' gezielt zu schüren. Was wir haben, ist eine Vertrauenskrise aufgrund einer in der Öffentlichkeit nicht klar erkennbaren Perspektive, keinen klaren Vorstellungen über die Entwicklung in der Zukunft und den einzuschlagenden Weg.“

Die Facetten der Diskussion sind zahlreich und vielfältig. Sie seien hier lediglich durch einige Leitfragen skizziert, die in dieser allgemeinen Form auch außerhalb Deutschlands anstehen:

- Was ist das vorrangige Ziel der staatlichen Systeme: Die Vermeidung von Altersarmut oder die lebenszeitliche Verstetigung des Einkommens?
- In welchem Umfang sollen die staatlichen Systeme Elemente einer Grund- oder Mindestversorgung enthalten, also Elemente, die von vornherein schon auf interpersonelle Umverteilung angelegt sind?
- Wieviel Alterssicherung soll privat, also in der Regel auf freiwilliger Basis, und wieviel soll staatlich, also in der Regel obligatorisch, organisiert werden?¹⁴
- Sollen die staatlichen Systeme auch für wirtschaftspolitische oder sonstige zweckfremde Ziele und Aufgaben eingespannt werden oder soll strikt der Vorstellung gefolgt werden, daß für die versicherten Leistung und Gegenleistung möglichst äquivalent sind?
- Sollen schon bei der ordnungspolitischen Entscheidung für oder gegen eine Variante des Sicherungssystems wirtschaftspolitische Aspekte wie etwa die Beeinflussung der volkswirtschaftlichen Sparquote eine Rolle spielen?

¹⁴ Die Begriffspaare privat/staatlich und freiwillig/obligatorisch sind nicht so klar dichotom verwendbar, wie es die Fragestellung vielleicht nahelegt. Sie sind auch nur begrenzt synonym. In Deutschland gibt es den Sonderfall, daß die Pflegeversicherung, die ja eine spezielle Form der Alterssicherung darstellt, außerhalb der staatlichen Sicherungssysteme, aber obligatorisch ausgestaltet ist (s. Schmähl 1996, S. 410). Ob die Zusatzversorgungssysteme im öffentlichen Dienst als „staatlich“ gelten können, ist fraglich. Darauf wurde bereits hingewiesen.

- Sollen – zugunsten einer Verstetigung der Beitragslast oder als Äquivalent für versicherungsfremde Leistungen – Defizite der Rentenversicherungen aus dem allgemeinen Steueraufkommen ausgeglichen werden oder umgekehrt Überschüsse der Rentenversicherungen für Gegenwartsverbrauch oder Investitionen des Staates verwendet werden?
- Wie kann verhindert werden, daß sich die Lasten der Alterssicherung bei Verwerfungen im Altersaufbau der Bevölkerung intergenerativ ungleich verteilen?
- Soll auch in den staatlichen Systemen ein höherer Anteil der Leistungen kapitalfundiert sein, also das reine Umlageverfahren zurückgefahren werden?
- Inwieweit soll der Staat, wenn die Kapitalfundierung in den Systemen ausgebaut werden sollte, auf die bedeutenden Kapitalsammelstellen eine wirtschaftspolitisch motivierte Lenkung ausüben?

Diese Fragen sind nicht trennscharf voneinander formuliert. Sie decken wohl auch nicht völlig das Spektrum der Diskussion ab, sollen sie aber auch nur grob umreißen. Die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen können zu ihrer Beantwortung auch nur einen mittelbaren, begrenzten Beitrag leisten. Auf das Konto der VGR geht u. a. die Erkenntnis, daß alle Einkommen und besonders der Konsum nur aus dem laufenden Sozialprodukt herkommen können, was weiter vorn als „Mackenroth-These“ bezeichnet worden ist. Zu den empirisch bedeutsamen Resultaten der VGR gehört, daß in Deutschland derzeit bereits die privaten Haushalte mehr Geldvermögen bilden, als die Unternehmen an Krediten für ihre Investitionen benötigen, daß also ein Kapitalstock der Rentenversicherung wohl größtenteils beim Staat und im Ausland angelegt werden müßte.

ALTERSVORSORGE IM ESGV

Überblick

Für die Fiskalkriterien des Maastricht-Vertrages und für die Berechnung eines Teils der EU-Finanzierung sind die Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen maßgeblich. Die VGR der Mitgliedstaaten der EU muß daher einheitlich codifiziert sein. Für die Verbuchungsregeln gilt das Europäische System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG). Dessen jüngst revidierte, auf das weltweit vereinbarte System of National Accounts 1993 abgestimmte Fassung ist ab April 1999 für die Mitgliedstaaten in der Datenbereitstellung für die EU verbindlich. Wenn im folgenden auf das ESGV Bezug genommen wird, dann auf seine revidierte Fassung 1995, auch wenn

die derzeitigen amtlichen Gesamtrechnungen in Deutschland wie auch anderswo noch nicht auf diese Fassung umgestellt sind.

Das ESVG ist „ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt“ (Ziffer 1.01 ESVG). Es dient u. a. der Analyse und Bewertung der Entwicklung einer Volkswirtschaft im Zeitablauf, wie z. B. der Analyse von wirtschaftlichem Wachstum, von Veränderungen der Wirtschaftsstruktur und der Preise (Ziffer 1.03c).

In den im ESVG explizit als Beispiele genannten Zwecken fehlt die Analyse intergenerativer Beziehungen. Das mag daran liegen, daß die genannten Beispiele für ausreichend gehalten wurden. Das kann aber auch daran liegen, daß in das neue ESVG zwar eine Reihe von intertemporalen Aspekten auf teilweise sogar spitzfindig anmutende Weise (Umbewertungsgewinne) Berücksichtigung gefunden haben, daß aber die Behandlung der Altersvorsorge tatsächlich nicht im Vordergrund der Revisionsbemühungen stand. Die im folgenden zu schildernde Methodik hat sich gegenüber der Fassung vor der Revision im Kern wenig geändert. Wo es der Fall ist, wird per Fußnote darauf hingewiesen.

Das ESVG unterscheidet konzeptionell zwischen

- Versicherungen im Rahmen des Sozialschutzes,
- Lebensversicherungen und
- Schadenversicherungen.

Für das Thema Altersvorsorge sind nur die beiden ersten Kategorien relevant. Die reinen Risikolebensversicherungen rechnet das ESVG den Schadenversicherungen zu. Bei den Schadenversicherungen sieht das ESVG keine Veranlassung, einen mehrere Jahre umspannenden Auf- oder Abbau eines Deckungsvermögens gesondert zu berücksichtigen, sondern sieht versicherungstechnische Rückstellungen nur für Prämienüberträge am Jahresende und für bereits eingetretene, aber noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle vor¹⁵. Auf die Kapitallebensversi-

¹⁵ Dies ist durchaus problematisch. In Deutschland müssen seit 1994 auch private Krankenversicherungen, also Schadenversicherer, unter zusätzlicher Beitragsbelastung der jüngeren Versicherten Alterungsrückstellungen bilden, wenn ihre derzeitige Versichertenklientel noch überproportional viele junge Leute mit günstigem Morbiditätsrisiko umfaßt (§ 12 Versicherungsaufsichtsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1992 in Verbindung mit § 341f HGB). Die private Krankenversicherung darf, wie es im Gesetz heißt, „nur nach Art der Lebensversicherung betrieben werden“, d. h. sie muß äußerst langfristig kalkulieren.

cherungen, im ESVG auch Einzellebensversicherungen genannt, wird noch gesondert eingegangen.

Die Begriffe „Kapitaldeckungsverfahren“ und „Umlageverfahren“ sind in der deutschen Fassung des ESVG bewußt vermieden worden. Die englischen Termini „funded“ und „unfunded“ hat man stattdessen übersetzt als „mit speziellen Deckungsmitteln finanziert“ und „ohne spezielle Deckungsmittel“. Nach dem neuen ESVG ist die deutsche gesetzliche Rentenversicherung ein System mit speziellen Deckungsmitteln, auch wenn die speziellen Deckungsmittel, also die Beiträge, quasi sofort zur Rentenzahlung verwendet werden. Ob die neuen Begriffe in den Sprachgebrauch der Rentenfachleute Eingang finden, bleibt abzuwarten. Der Begriff „Umlageverfahren“ hat im derzeitigen Rentenrecht immerhin den Status einer Legaldefinition (§ 153 SGB VI), stößt aber durchaus auch auf Kritik (siehe Glismann und Horn, S. 312f).

Als Sozialschutzsysteme bezeichnet das ESVG Versicherungssysteme, bei denen

- Arbeitnehmer oder
- andere natürliche Personen oder
- Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer

Sozialbeiträge entrichten und damit für diese Arbeitnehmer oder andere Beitragszahler, ihre Angehörigen oder Hinterbliebenen einen Anspruch auf Sozialschutzleistungen sichern.

Altersvorsorge im ESVG 1995

<p>Altersvorsorge über Sozialschutzsysteme</p> <p>Sozialversicherungssysteme des Staates ohne spezielle Deckungsmittel mit speziellen Deckungsmitteln finanziert</p> <p>Andere Sozialschutzsysteme ohne spezielle Deckungsmittel <i>hierzu rechnet in Deutschland auch die Beamtenversorgung</i> mit speziellen Deckungsmitteln finanziert rechtlich selbständige Pensionskassen rechtlich unselbständige Pensionskassen</p> <p>Altersvorsorge über Einzellebensversicherungen (ohne reine Risikoversicherungen)</p> <p>sonstige Altersvorsorge</p>

Bei den Versicherungen im Rahmen des Sozialschutzes unterscheidet das ESVG Sozialversicherungssysteme des Staates und (andere) Sozialschutzsysteme

me, letztere unterteilt nach solchen mit und ohne spezielle Deckungsmittel. Der Begriff Sozialversicherung ist im ESVG reserviert für Systeme, die von staatlichen Einheiten vorgeschrieben, kontrolliert und finanziert werden und die – so ein weiteres Kriterium – die gesamte Bevölkerung oder weite Kreise der Bevölkerung einbeziehen.

Die Gliederung der Sozialschutzsysteme im ESVG ist wegen der sehr abstrakten und teilweise ähnlich klingenden Begriffe vielleicht wenig eingängig. Hilfreich mag da außer dem Schema auch die Warnung vor dem Umkehrschluß sein: So wie ein Haus immer auch ein Haufen Steine, aber nicht jeder Haufen Steine ein Haus ist, rechnen Sozialversicherungssysteme immer zum Staat (sie bilden dort einen eigenen Untersektor), aber nicht jedes staatlich betriebene Sozialschutzsystem ist eine Sozialversicherung.

Die deutschsprachige Fassung des ESVG definiert den Teilsektor Sozialversicherung etwas griffiger. Danach umfaßt dieser Teilsektor alle institutionellen Einheiten des Bundes, der Länder und der Gemeinden, deren Haupttätigkeit darin besteht, Sozialleistungen zu gewähren, und die folgende zwei Kriterien erfüllen:

- a) Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Teilnahme an dem System oder zur Beitragszahlung verpflichtet, und
- b) der Staat legt die Beiträge und Leistungen fest und übernimmt insofern, unabhängig von seiner Aufsichtsfunktion, einen Teil der Leitung.

Die Beamtenversorgung deutschen Musters gehört nicht zur Sozialversicherung. Sozialschutzsysteme, die der Staat – oder auch ein zu ihm gehörendes Unternehmen mit „Beamtenhoheit“ – für seine eigenen Arbeitnehmer betreibt, rechnen zu den „anderen“ Schutzsystemen. Die Sozialschutzsysteme ohne spezielle Deckungsmittel, wie sie in Deutschland für die Beamtenversorgung üblich sind, bilden keine von den (öffentlichen) Arbeitgebern getrennten institutionellen Einheiten, sie rechnen als Hilfstätigkeit zum gleichen institutionellen Sektor wie der Arbeitgeber, sei es nun eine Gebietskörperschaft (Sektor Staat), ein Unternehmen des Bahn-, Post- oder Telekommunikationswesens (Sektor nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften) oder etwa die Bundesbank (Sektor finanzielle Kapitalgesellschaften).

Wenn allerdings das Schutzsystem des Arbeitgebers mit speziellen Deckungsmitteln finanziert wird und dann auch eine eigene institutionelle Einheit bildet, also rechtlich selbständig ist, rechnet es zu den Pensionskassen und damit zum Sektor der finanziellen Kapitalgesellschaften. Dies gilt für den Fall, daß der Arbeitgeber dem Sektor Staat angehört, sogar dann,

wenn er die Kapitalfundierung ausschließlich oder überwiegend aus eigenen Schuldtiteln bestreitet.¹⁶ Die rechtlich selbständigen Pensionskassen erhalten sowohl von den Arbeitgebern als auch von den Arbeitnehmern Sozialbeiträge. Sie sind für die Verwaltung der eingebrachten Mittel und für die Zahlung der Sozialleistungen verantwortlich.

Von rechtlich unselbständigen Pensionskassen spricht das ESVG, wenn Arbeitgeber zwar spezielle Rückstellungen für die Zahlungen von Sozialleistungen bilden und diese Rückstellungen von ihren sonstigen Rückstellungen getrennt halten, aber für dieses System keine getrennten institutionellen Einheiten bilden.

Im folgenden werden die wichtigsten, im ESVG speziell behandelten Ausprägungen der Altersvorsorge näher beleuchtet. Auf die im Schema der Vollständigkeit halber genannten sonstigen Arten der Altersvorsorge, also etwa die Bildung von Sach- oder Finanzvermögen mit dem Ziel, daraus im Alter Erträge oder – im Falle des Eigenheims oder Altenteils – Kostenvorteile zu erzielen oder es nach und nach zu veräußern, wird nicht mehr weiter eingegangen.

Die gesetzliche Rentenversicherung

Der Versorgungskreislauf von Beiträgen und Leistung von Sozialversicherungssystemen ist in den VGR trotz einiger Umwegbuchungen vergleichsweise klar umrissen: Die (tatsächlichen) Sozialbeiträge der Arbeitgeber gelten kreislauftechnisch als Teil des Arbeitnehmerentgelts und werden – zusammen mit dem Arbeitnehmeranteil – so gebucht, als würden sie von den Arbeitnehmerhaushalten an die Sozialversi-

¹⁶ Hier greift eine der beiden revisionsbedingten Änderungen, auf die weiter vorn hingewiesen wurde: Im alten ESVG (und SNA) hatten Pensionskassen der Arbeitgeber, auch im Falle des Staates, zum Sektor des Arbeitgebers gehört, wenn sie zwar rechtlich selbständig waren, aber ihr Kapital lediglich aus eigenen Schuldtiteln oder aus gesonderten Rückstellungen des Arbeitgebers bestand. Für nichtstaatliche Arbeitgeber gilt diese Regelung auch weiterhin (siehe SNA, Annex I, Ziffer 26), für staatliche Arbeitgeber nicht mehr. Die Versorgungsanstalt für Angestellte und Arbeiter von Bund und Ländern (VBL) und die Zusatzversorgungskassen der Gemeinden und Gemeindeverbände werden demnach ab Revision nicht mehr wie bisher zum Staat, sondern als Pensionskassen zum Sektor finanzielle Kapitalgesellschaften gehören. Im alten ESVG (Ziffer 245) hatten die Zusatzversorgungskassen im öffentlichen Dienst nicht zum Subsektor des jeweiligen Arbeitgebers, sondern sogar zur Sozialversicherung gehört, weil die Prämie unabhängig vom Einzelrisiko kalkuliert wurde. Das Kriterium, ob sich die Prämie proportional zum Einzelrisiko bemißt (dann Versicherungsunternehmen) oder nicht (dann Sozialversicherung), ist im neuen ESVG entfallen.

cherung gezahlt (rerouting). Ein Splitting der Beiträge wie bei den Pensionskassen und Versicherungen (s. u.) in ein Entgelt für die Dienstleistung des Versicherers einerseits und in den verbleibenden, der Versichertengemeinschaft zugute kommenden Teil andererseits gibt es nicht. Das heißt, daß die Abwicklungskosten des Systems, soweit sie bei der Rentenversicherung anfallen, vom Steuerzahler getragen werden, also Kollektivkonsum darstellen. Die Renten und die anderen Geldleistungen der Sozialversicherung werden ohne Umweg als von der Sozialversicherung an die privaten Haushalte der Empfänger gezahlt gebucht.

Wenn die Rentenversicherung (oder auch ein anderer Träger der Sozialversicherung) einen Beitragsüberschuß und damit eine Ersparnis erzielt, ist das die Ersparnis der Versicherung und nicht die Ersparnis der Versicherten. Die von der Sozialversicherung gebildeten Rückstellungen zählt das ESVG explizit (Ziffer 5.102) nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, sie stellen im ESVG keine Verbindlichkeiten, sondern Forderungen (Aktiva) der Sozialversicherung dar.

Die Beamtenversorgung

Das für die Beamtenversorgung in Deutschland typische Verfahren ist in der Terminologie des ESVG ein Sozialschutz ohne spezielle Deckungsmittel. Es ist dadurch gekennzeichnet, daß der Arbeitgeber dafür nicht nur keine Rücklagen, sondern auch keine getrennte institutionelle Einheit bildet. Alle Transaktionen finden unmittelbar zwischen Arbeitgeber einerseits und aktivem oder ehemaligem Arbeitnehmer andererseits statt. Ein Entgelt für die Organisation dieses Verfahrens wird, wie bei der Sozialversicherung, nicht erhoben.

Im ESVG wird davon ausgegangen, daß der (in der Regel öffentliche) Arbeitgeber seinen Mitarbeitern (Beamten), die von diesem System Leistungen erhalten sollen, zusammen mit dem Arbeitsentgelt einen unterstellten Sozialbeitrag leistet, den diese dann, analog dem rerouting bei den (tatsächlichen) Sozialbeiträgen der Arbeitgeber, an das Sicherungssystem ebenso fiktiv zurückzahlen. Diese Umwegbuchung, die in Deutschland im übrigen auch für die Beihilfe der Beamten im Krankheitsfall gilt, ist nötig, damit die Arbeitseinkommen der Beamten in den VGR denen der Angestellten und Arbeiter zumindest definitiv etwa vergleichbar sind, zumal gerade beim Staat die Personalkosten die entscheidende Größe für dessen Produktionswert und Wertschöpfung und insofern unmittelbar sozialproduktrelevant sind.

„Die Höhe dieses unterstellten Beitrages ist unter Zugrundelegung der vom Arbeitgeber in Zukunft zu er-

bringenden Leistungen festzulegen“, so das ESVG wörtlich.¹⁷ In der Praxis aber, so das ESVG, wird die Höhe des Beitrags in der Regel mit der Höhe der im laufenden Rechnungszeitraum gezahlten Leistungen gleichgesetzt, d. h. die gezahlten Pensionen (oder auch die Arztkosten u. ä. der aktiven und der Ruhestandsbeamten) werden ohne Rest auf die Arbeitseinkommen der aktiven Beamten „verteilt“. Diese Praxis, die dem Beispiel eines lupenreinen Umlageverfahrens folgt, führt allerdings nur dann zu plausiblen unterstellten Sozialbeiträgen und Arbeitseinkommen, wenn innerhalb der Volkswirtschaft die Relation von aktiven Beamten zu Pensionären im Zeitablauf einigermaßen konstant bleibt. Andernfalls wird das Arbeitseinkommen und damit auch die Wertschöpfung der aktiven Beamten zu hoch (überproportional viele Pensionäre) oder – bei umgekehrter Schiefelage – zu niedrig ausgewiesen. Denn für die Pensionen sind eigentlich nicht die aktiven Beamten, sondern alle Steuerzahler die Gewährsträger des Generationenvertrages.¹⁸

Die Pensionskassen

Systeme der betrieblichen Altersversorgung arbeiten überwiegend nach dem Kapitaldeckungsverfahren, bei dem Beiträge zunächst in einem Kapitalstock verzinslich angesammelt und erst bei Aufnahme der Rentenzahlungen mit den angesammelten Zinsen zeitverzögert ausgezahlt werden. Dieses Kapital fällt in Form eines Deckungsstocks bei Versicherungen und Pensionskassen oder gebunden im Anlagevermögen des Arbeitgebers an. Die Beiträge für die betriebliche Altersversorgung sind also, soweit sie die Leistungen übersteigen, volkswirtschaftliche Ersparnis.

Für die technische Ausgestaltung der betrieblichen Altersversorgung gibt es eine Reihe von Alternativen, allerdings auch spezielle Rechtsvorschriften. Wenn das Unternehmen selbst die Betriebsrenten zusagt,

¹⁷ Ziffer 24 in Anhang III Versicherungen. Das ESVG stellt hier deutlich nur auf die Alterssicherung ab, obwohl Sozialschutzsysteme ohne spezielle Deckungsmittel, die in dieser Ziffer behandelt werden, auch anderen Zwecken als der Alterssicherung dienen können. Bei der Beihilfe im Krankheitsfall etwa sind die Referenzleistungen natürlich nicht die der Zukunft, sondern die der Gegenwart.

¹⁸ Dasselbe Problem tut sich analog in der Regionalrechnung auf, wenn es die aktiven Bundesbeamten in die Verwaltungszentren wie etwa Bonn oder Berlin, aber im Ruhestand in den Bayerischen Wald oder an die Nordsee zieht. Es wäre in der Regionalrechnung - um im Beispiel zu bleiben - nicht gerechtfertigt, die unterstellten Sozialbeiträge der Beamten in Bonn und Berlin nach der im Regionalmuster vermutlich unterproportional vertretenen Anzahl der dort wohnenden Pensionäre zu bemessen.

nimmt es auch selbst die Rolle des Versicherers wahr. Diese Variante wird Direktzusage genannt. Die betriebliche Altersversorgung kann ebenso über Pensions- und Unterstützungskassen oder selbständige Versicherungen, auch Direktversicherung genannt, organisiert werden. Die Direktzusage ähnelt der Beamtenversorgung, erfordert allerdings zwingend eigens dafür gebildete Rückstellungen. Die Direktversicherung ist nicht an das Konstitut eines Arbeitsverhältnisses gebunden, steht also grundsätzlich jedermann offen.¹⁹

Das ESVG verwendet nicht den Begriff der betrieblichen Altersversorgung, sondern spricht im englischen Original von „private funded social insurance schemes“ und in der deutschen Fassung von „Sozialschutzsystemen mit speziellen Deckungsmitteln (ohne Sozialversicherung)“ und schließt auch Fonds ein, die nicht ausschließlich der betrieblichen Altersvorsorge verhaftet sind, sondern auch Selbständigen und Nichterwerbstätigen offen stehen.

Das ESVG unterscheidet rechtlich selbständige und rechtlich unselbständige Pensionseinrichtungen. Die Unterscheidung ist nur hinsichtlich der Berechnung eines Dienstleistungsentgelts relevant, das den Beitragszahlern der rechtlich selbständigen Einrichtungen zu Lasten ihrer leistungswirksamen Beiträge buchungsrechtlich auferlegt wird, den Beitragszahlern der rechtlich unselbständigen Pensionskassen jedoch nicht. Als Beitragszahler erscheinen Arbeitnehmer, Selbständige oder Nichterwerbstätige, in jedem Falle private Haushalte, d. h. die Arbeitgeberbeiträge werden wie beim rerouting der Beiträge an die Sozialversicherung zunächst als Verdienstkomponekte und als an die Arbeitnehmer ausgezahlt und dann als von denen in den Pensionsfonds oder die Pensionskasse eingezahlt gebucht.

Die Beiträge an die Pensionseinrichtungen oder, wie sie im ESVG auch genannt werden, Pensionskassen haben mit den Beiträgen an die Sozialversicherung nicht nur das rerouting gemeinsam, sondern sie werden im ESVG ebenso als Sozialbeiträge klassifiziert, wie im übrigen die geleisteten Pensionen der Pensionseinrichtungen, die ja nicht zum Subsektor Sozialversicherung rechnen, im ESVG als Sozialleistungen gelten. Im ESVG wird deshalb der Oberbegriff Sozialschutzsystem verwendet, der Pensionseinrichtungen und Sozialversicherungen gleichermaßen umfaßt.

Der Unterschied im ESVG zwischen den (privaten) Pensionseinrichtungen einerseits und der Alterssicherung via (staatliche) Sozialversicherung andererseits erschöpft sich aber nicht nur in der sektoriellen Zuordnung, sondern prägt sich vor allem in der Be-

handlung der Rückstellungen aus. Während die Sozialversicherung Rückstellungen bilden kann, aber nicht muß, und diese Mittel dann auch bei ihr bilanziert werden, arbeiten sämtliche Pensionseinrichtungen ex definitionem mit speziellen Deckungsmitteln. Die Rückstellungen, die sie bilden, gehören aber – der Philosophie und der Buchungsweise des ESVG zufolge – den privaten Haushalten der Beitragszahler. Dies sei anhand des Schemas auf der Nebenseite erläutert.

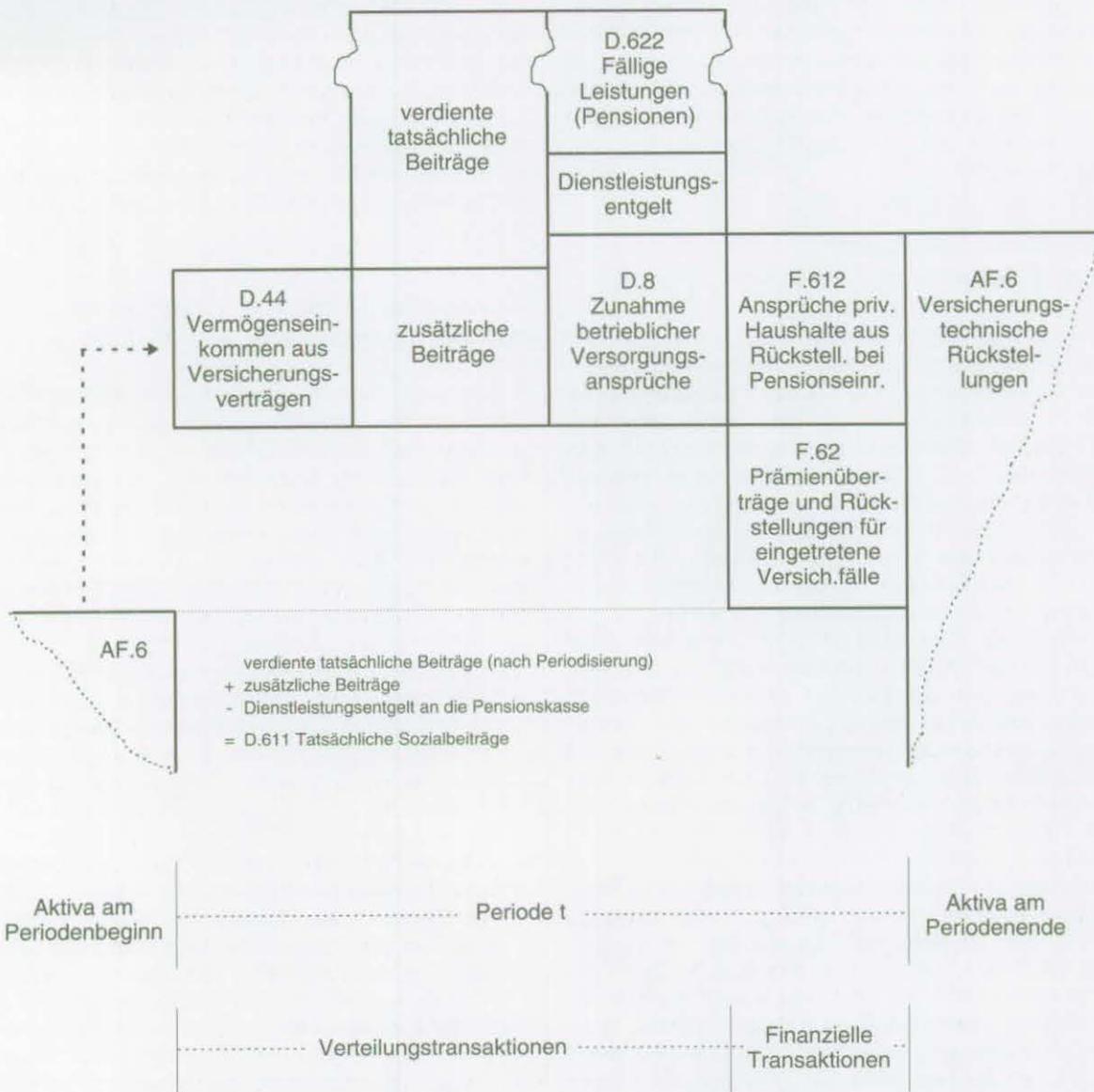
Die Vermögenseinkommen, die die Pensionskassen aus der Anlage der rückgestellten Mittel (AF.6) erzielen, werden fiktiv an die privaten Haushalte der Beitragszahler ausgeschüttet (D.44) und von denen dann ebenso fiktiv in Form „zusätzlicher“ Beiträge zurückgegeben. Diese „zusätzlichen“ plus die verdienten Beiträge (schon periodengerecht abgegrenzt) teilen sich auf in die fälligen Leistungen (D.622), in die Zunahmen der betrieblichen Versorgungsansprüche (D.8) und (als Saldo) in das Dienstleistungsentgelt für den Versicherer. Die Erhöhung der Deckungsrückstellungen wird im Finanzierungskonto der Pensionskassen als Zunahme der Verbindlichkeiten, im Finanzierungskonto der privaten Haushalte als Zunahme der Forderungen gebucht.

Das ESVG rückt die Pensionskassen sehr deutlich in die Nähe der Sozialversicherung, denn es verbucht die Zahlungsströme zwischen privaten Haushalten und Pensionskassen ohne Unterscheidung von denen der Sozialversicherung als Sozialleistungen oder Sozialbeiträge, unterwirft sie also der Umverteilungsrechnung. Deren Saldoergebnis, das verfügbare Einkommen, würde um den Nettoeffekt dieser Transfers verändert werden, wenn das ESVG nicht gleichzeitig mit Hilfe eines Berichtigungspostens für die Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (D.8) dafür sorgen würde, daß der – grob gesagt – Überschuß der Beiträge über die Leistungen als laufender Transfer von den Pensionskassen an die privaten Haushalte rückübertragen wird und damit deren verfügbares Einkommen und deren Residuum Ersparnis so ausstattet, daß die Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche als Komponente der Vermögensbildung der privaten Haushalte in Erscheinung treten kann und nicht als Ersparnis der Pensionskassen.²⁰ Der Berichtigungsposten entspricht exakt dem Betrag der finanziellen Transaktion F.612. Die finanzielle Transaktion F.62 (Prämienüberträge und Rückstel-

¹⁹ Im einzelnen siehe hierzu Walgenbach.

²⁰ Hier greift eine der Änderungen gegenüber dem alten System of National Accounts von 1968, wo es diese fiktive laufende Übertragung von den Pensionskassen zu den privaten Haushalten noch nicht gab, sondern wo der Unterschiedsbetrag zwischen Beiträgen und Leistungen lediglich im Finanzierungskonto der Pensionskasse als Teil der Veränderung der den privaten Haushalten gehörenden Deckungsreserven gebucht wurde.

Pensionskassen: Definitorischer Zusammenhang zwischen ausgewählten ESVG-Positionen



Das Dienstleistungsentgelt ist bei den rechtlich unselbständigen Pensionskassen definitorisch gleich null.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (AF.6) erscheinen nicht als vollständiges Rechteck, weil dies bei flächentreuer, also betragsproportionaler Darstellung den Rahmen des Schemas sprengen würde. Es kommt aber auch nur auf die Veränderung und nicht auf das Niveau von AF.6 an.

lungen für eingetretene Versicherungsfälle) bedarf eines solchen Korrekturpostens nicht, weil die verdienten Beiträge und Leistungen bereits periodengerecht gebucht werden, also von den tatsächlichen Zahlungen abweichen.²¹

Weil die Deckungsrückstellungen den Versicherten gehören, sind bei den Pensionskassen, die auf den eingezahlten Beiträgen basieren, die Verbindlichkei-

ten gleich dem jeweiligen Marktwert der Aktiva. Das Reinvermögen der Pensionskasse ist dann grundsätzlich gleich null, und auch die Leistungen richten sich unmittelbar nach den Aktiva der Pensions-

²¹ Der Begriff „tatsächliche“ Sozialleistungen ist insofern irreführend, als er nicht auf den tatsächlichen Zahlungsstrom abstellt, sondern auf den Gegensatz zu den unterstellten Sozialbeiträgen.

kasse.²² Die aufgezeigten Buchungszusammenhänge gelten ohne Umbewertungen infolge von Preisveränderungen. Die Änderungen der Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Pensionseinrichtungen (gilt auch für Lebensversicherungen), die sich von Anfang bis Ende einer Periode aus den Umbewertungen der angelegten Rücklagen ergeben, zählen zu den Umbewertungsgewinnen/-verlusten der privaten Haushalte.

Lebensversicherungen auf den Erlebensfall

Die Beiträge und Leistungen der Alterssicherung über Lebensversicherungen werden im Gegensatz zu denen der Alterssicherung via Sozialversicherung oder via Pensionskasse nicht mit dem Wortbestandteil „sozial“ geadelt, gleichwohl aber auch nicht mit den Beiträgen und Leistungen zur Abdeckung anderer Risiken als dem des Todes in einen Topf geworfen. Die tatsächlich gezahlten Beiträge zu Kapitallebensversicherungen und auch deren Leistungen treten, ebenso wie etwa Einzahlungen oder Abhebungen bei Banken, in der Verteilungsrechnung überhaupt nicht in Erscheinung. Sie rechnen von vornherein und ohne die für die Pensionskassen erforderliche Korrekturbuchung zur Sphäre der privaten Ersparnis, wenn man von einem fiktiven Entgelt für die Dienstleistung des Lebensversicherers, das ähnlich wie bei den Pensionskassen errechnet und als privater Verbrauch der privaten Haushalte behandelt wird, einmal absieht.

Aber wie bei den Pensionskassen rechnen die Deckungsrückstellungen zum Vermögen der privaten Haushalte der Versicherten. Es werden also auch hier die Vermögenseinkommen aus den dafür vorgesehenen Aktiva fiktiv an die Versicherten ausgezahlt und von denen als zusätzliche Prämien ebenso fiktiv an den Versicherer rückgeführt. Ebenso wird auch hier im Finanzierungskonto der privaten Haushalte eine Erhöhung der Ansprüche als Forderungszugang und im Finanzierungskonto der Versicherer als Verbindlichkeitszugang gebucht. Die Veränderung der Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen (F.611) errechnet sich als

- gezahlte tatsächliche Prämien
- + zusätzliche Prämien
- empfangene Leistungen
- Dienstleistungsentgelt.

²² Der im ESVG erwähnte Fall eines Altersversorgungssystems mit im voraus festgelegten Leistungen erfordert die Ermittlung des Gegenwartswertes dieser Leistungen per Abdiskontierung. Ein solches System kann vorübergehend über- oder unterfinanziert sein. Für Deutschland dürfte diese Ausprägung nicht relevant sein.

Der Unterschied zu den Schadenversicherern, bei denen die Rückstellungen und die Vermögenseinkommen daraus ebenfalls den Versicherten zustehen, besteht darin, daß die Prämien und Leistungen der Schadenversicherer als Umverteilungstransaktionen gebucht werden müssen, weil Schadenversicherungen nicht nur von privaten Haushalten, sondern auch von Einheiten aller anderen Sektoren abgeschlossen werden und es zwangsläufig zu einer intersektoralen Umverteilung kommt, die es nachzuweisen gilt.

Zusammenfassende Würdigung der Verbuchungsregeln im ESVG

Die sozialen Sicherungssysteme im ESVG sind weniger nach der Institution des Trägers, sondern sehr deutlich nach ihrer Funktion gegliedert. Die funktionale Ausrichtung orientiert sich weitgehend daran, ob, wie und zu wessen Gunsten die Deckungsrückstellungen bei Kapitalfundierung und die daraus erwachsenden Einkommen zu berücksichtigen sind, hat also sehr deutlich die intertemporalen Zusammenhänge im Visier. Einige Grundsätze lassen sich ableiten:

- Die Aktiva der Kapitalfundierung und die daraus fließenden Einkommen werden in Würdigung der ökonomischen und rechtlichen Versorgungsansprüche den privaten Haushalten zugerechnet. Für diesen Nachweis werden fiktive Buchungen in Kauf genommen.
- Versorgungsansprüche aus Systemen ohne spezielle Deckungsmittel werden weder aktivisch bei den Begünstigten (private Haushalte) noch passivisch bei der institutionellen Einheit bilanziert, die das System betreibt. Eventuelle Beitragsüberschüsse verbleiben im System, stehen nicht den privaten Haushalten zu.
- Für die Beamtenversorgung wird mit Hilfe fiktiver Buchungen ein Umlageverfahren unterstellt, das im Ergebnis die Bruttoeinkommen der Beamten auf ein mit den Arbeitern und Angestellten gleicher Qualifikation vergleichbares Maß anhebt.
- Transaktionen der gesetzlichen und der betrieblichen Altersversorgung (einschließlich der Beamtenversorgung) werden als Sozialbeiträge und Sozialleistungen und damit als Umverteilungsvorgänge gebucht, Transaktionen im Zusammenhang mit Kapitallebensversicherungen dagegen nicht.
- Ein fiktives Dienstleistungsentgelt für die Organisation des Sozialschutzsystems ist nur für rechtlich selbständige Einheiten vorgesehen, die mit speziellen Deckungsmitteln arbeiten und nicht zum Subsektor Sozialversicherung gehören.

Seine weitgehend funktionale Gliederung der sozialen Sicherung²³ stellt das ESVG sehr geschlossen in einem eigenen Anhang III (Versicherungen) dar. Die Verbuchungsweise der Beiträge und Leistungen in Sozialversicherungen ist deutlich von der Vorstellung geprägt, daß diese Systeme umlagefinanziert sind.

Wenn aber, wie auch vom Sachverständigenrat vorgeschlagen, die gesetzliche Rentenversicherung eine gewisse Kapitalfundierung erhält, dann wird sie im System der VGR als solche nur schwer auszumachen sein. Im ESVG (Anhang III, Ziffer 4) heißt es: „Sozialschutzsysteme des Staates können mit oder ohne spezielle Deckungsmittel finanziert werden. Wenn getrennte Mittel identifiziert werden können, dann bleiben sie im Eigentum des Staates und nicht der Begünstigten.“ Dies bedeutet, daß erste, noch kleine Anfänge einer Rücklagenbildung, wie sie das Land Schleswig-Holstein 1995 betrieben hat²⁴, nicht dazu führen, daß man der Beamtenversorgung das Attribut „kapitalfundiert“ gibt. D. h., auch auf die Rückstellungen der Gebietskörperschaften, die sie für ihre Pensionäre bilden, haben die Begünstigten – analog zur Regelung bei den Rückstellungen der staatlichen Rentenversicherung – keinen Anspruch. Damit dürften aber die oben geschilderten Schwierigkeiten, für das die Beamtenversorgung auf sicherlich noch lange

²³ Man mag einwenden, daß es mit der funktionalen Gliederung nicht so weit her sei, denn das ESVG fordert nicht, die in staatlichen Rentenversicherungen realiter zu beobachtende (von Glismann und Horn, S. 311, auch kritisierte) Verquickung von Alterssicherung mit Elementen einer Risikoversicherung gegen vorzeitige Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit funktional aufzulösen und getrennt zu behandeln. Eine solche Forderung widerspräche allerdings völlig der Philosophie des ESVG, nach der statistische Einheiten der institutionellen Art, wie es die Rentenversicherungsträger sind, in der Verteilungsrechnung nicht weiter aufgespalten werden. Das ESVG (Ziffer 8 in Anhang III) läßt es daher „aus rein praktischen Gründen“ auch zu, daß Risikolebensversicherungen genauso behandelt werden wie Kapitallebensversicherungen, wenn sie aufgrund der Buchführungsgestaltung der Versicherungsgesellschaft nicht voneinander getrennt werden können.

²⁴ Das Land Schleswig-Holstein hat 1995 einen Pensionsfonds eingerichtet, um die „Spitzenbelastung“ des Landeshaushalts mit Versorgungsaufwendungen, die in den Jahren 2004 bis 2016 erwartet wird, teilweise auszugleichen. Die Mittel entstammen Zuweisungen aus dem Landeshaushalt und Erlösen aus dem Verkauf von Unternehmensbeteiligungen. Sie sind zu marktüblichen Konditionen in Schuldtiteln des Landes anzulegen. Rechtsgrundlage ist ein eigens dafür geschaffenes Landesgesetz „zur teilweisen Finanzierung künftiger Pensionslasten“ vom 22. Juni 1995. Seit 1996 gibt es eine ähnliche Konstruktion auch in Rheinland-Pfalz (Landesgesetz über die Errichtung eines Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz vom 12. März 1996).

Zeit prägende Umlageverfahren die unterstellten Sozialbeiträge „richtig“ zu kalkulieren, deutlich zunehmen.

Daß die Rückstellungen der Sozialversicherung und der Beamtenversorgung anders behandelt werden als die Rückstellungen der Lebensversicherer und der Pensionskassen und als die Pensionsrückstellungen der Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung, hat durchaus gute, buchungstechnische Gründe, denn letztere werden als Vermögen der privaten Haushalte und als Verbindlichkeiten der Versicherer und der Unternehmen gesehen. Letztlich bedeutet diese Uneinheitlichkeit aber, daß – wie Härtel es ausdrückt – für die sozio-ökonomische Kennzeichnung der Vermögenslage der privaten Haushalte die Vermögensangaben der amtlichen Statistik nur einen geringen Informationswert haben, weil für die von Staat, öffentlichen Unternehmen oder gesetzlichen Rentenversicherungen zugesagten Pensionen und Renten, die ja nicht minder sicher sind als die Ansprüche gegenüber einer Versicherung oder einem Unternehmen, keine Pensionsrückstellung und damit auch kein Vermögensäquivalent berechnet werde.²⁵

Als für eine themenspezifische Analyse der VGR störend mag es auch empfunden werden, daß Transfers aus Steuergeldern zum Defizitenausgleich der Rentenversicherung im ESVG nicht über die Art der Transaktion als solche identifizierbar sind, sondern als sonstige Vermögenstransfers verbucht werden und somit in einer Sammel-/ Restposition versteckt sind. Allerdings bedarf es nicht zwingend des Nachweises in den VGR, sondern solche, in den letzten Jahren in Deutschland sogar sehr bedeutenden Transfers sind natürlich auch dem Bundeshaushalt, den Geschäftsstatistiken der Sozialleistungsträger oder den amtlichen Finanzstatistiken zu entnehmen.

MÖGLICHE BEITRÄGE DER VGR ZU EINER INTERGENERATIVEN BELASTUNGSRECHNUNG

Anliegen und Ansatz des Generational Accounting

Die intergenerative Belastungsrechnung ist ein noch verhältnismäßig junges Instrument zur Bewertung der Folgen der Finanzpolitik, insbesondere für die Belastung zukünftiger Generationen. Sie geht auf Gedanken zurück, die Ende der achtziger Jahre vor allem in den Vereinigten Staaten entwickelt worden und dort mit dem Namen Kotlikoff verbunden sind. Kotlikoff wendet sich dagegen, daß – wie es in den Vereinigten Staaten jahrzehntelang üblich gewesen war –

²⁵ Härtel, S. 411

Überschüsse der Sozialversicherung genutzt wurden, um Löcher im allgemeinen Staatshaushalt zu stopfen, um damit – wie es gerechtfertigt wurde – die öffentliche Neuverschuldung zugunsten der nachfolgenden Generationen zu minimieren. Er kritisiert die Vorstellung, daß das öffentliche Defizit der alleinige Maßstab für die Lastverschiebung hin zu späteren Generationen sei. Dieses, wie er es nennt, deficit accounting habe dazu geführt, daß die jetzt lebenden geburtenstarken Jahrgänge eine im Vergleich zu ihren Eltern und Großeltern deutlich höhere Last der Alterssicherung tragen, daß aber auf die Nachkommen der geburtenstarken Jahrgänge eine noch viel größere Last zukomme.²⁶

Diese Kritik ist auf breite Zustimmung gestoßen. In den Vereinigten Staaten ist es mittlerweile üblich, daß die Haushaltspläne um jährlich angepaßte Generational Accounts ergänzt werden, mit deren Hilfe die intergenerativen Belastungen gegenwärtiger Fiskalpolitik abgeschätzt werden können.²⁷ Mittlerweile hat die F.D.P. gefordert, auch in Deutschland solle die Bundesregierung einmal im Jahr „eine Generationenbilanz vorlegen, in der über die Belastung der Generationen von heute und morgen umfassend berichtet wird“.²⁸

Beim Generational Accounting handelt es sich um erklärtermaßen neoklassische Modellansätze. Es sei hier in aller Kürze und in Anlehnung an Kitterer²⁹ und an den grundlegenden Aufsatz von Gandenberger³⁰ der Weg von der sogenannten Lastverschiebungskontroverse in den 50er und 60er Jahren bis zum Generational Accounting nachgezeichnet.

Buchanan war 1958 der bis dahin vorherrschenden Auffassung entgegengetreten, daß öffentliche Kredite, sofern sie nur im Inland aufgenommen werden, lediglich interpersonelle, aber keine intertemporalen Verteilungswirkungen zur Folge hätten. Denn während die Kreditaufnahme, so Buchanan, ohne staatlichen Zwang und ohne Nutzeneinbuße für die Gegenwartsgeneration auskomme, sei es bei der Schuldbedienung nötig, Steuermittel, also Zwangsabgaben einzusetzen und den steuerbelasteten Bürgern eine Nutzeneinbuße zuzufügen. Fast gleichzeitig mit Buchanan, dem Gandenberger das Verdienst zuschreibt, die zeitliche Verteilungswirkungen des öffentlichen Inlandskredits überhaupt erst ins Blickfeld gerückt zu haben, haben Musgrave und etwas später Modigliani und Vickrey ein Konzept der „Last“ entwick-

kelt, das auf differentielle Wachstumseffekte abstellt und davon ausgeht, daß der Staat bei Steuerfinanzierung überwiegend privaten Verbrauch verdrängt und sich bei Kreditfinanzierung seine Ressourcen weitgehend durch crowding-out privater Investitionen verschafft. Unter der Annahme, daß Vollbeschäftigung herrsche und der Staatsverbrauch nach Höhe und Struktur konstant sei, führe die Entscheidung für höhere Verschuldung statt einer höheren Steuerlast zu geringerem Wachstum des Produktionspotentials und damit zu einem Einkommensausfall (der die „Last“ darstellt) in der Zukunft. Auf der Basis dieses Wachstumsansatzes hat sich, so Gandenberger, seit Mitte der sechziger Jahre und in den siebziger Jahren ein Einbau der Theorie der öffentlichen Schuld in die neoklassische Wachstumstheorie vollzogen, wobei es sich aber um Betrachtungen mit geringem empirischen Gehalt handele.

Im Zuge der mikroökonomischen Fundierung makroökonomischer Modelle³¹ entstanden in den 60er und 70er Jahren die sog. Lebenszyklus- und Generationenmodelle, mit denen sich, so Kitterer, neben dem Pro und Contra der Staatsverschuldung präzise theoretische Begründungen ergaben, daß die Staatsschuld als Vehikel intergenerativer Lastverteilung, wenn man sie dafür gezielt einsetzen wollte, völlig unwirksam sei. Sie sei inzwischen als reines Umverteilungsinstrument erkannt worden, und man könne sich vorstellen, daß bestimmte mit der Staatsschuld finanzierte gegenläufige Umverteilungsmaßnahmen der Steuer-, Transfer- oder Ausgabenpolitik deren Wirkungen kompensieren können. Das sehr plastische Beispiel dafür, daß das öffentliche Budgetdefizit als Indikator für die Last späterer Generationen unzureichend ist, liefert natürlich ein Sozialversicherungssystem, das nach dem Umlageverfahren arbeitet, aber vor Verwerfungen in der Altersproportion seiner Mitglieder steht.

Diese Erkenntnisse hatten den bereits erwähnten Kotlikoff veranlaßt, nach Alternativen zu der – seiner Meinung nach unzureichenden und irreführenden – konventionellen Methode der Bewertung staatlicher Finanzierungsdefizite zu suchen. Um die Auswirkun-

²⁶ Kotlikoff, S. 194

²⁷ Gokhale et al., S. 15

²⁸ Wiesbadener Grundsätze: Für die liberale Bürgergesellschaft, Antrag Nr. 1 zum 48. ordentlichen Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei im Mai 1997

²⁹ Kitterer, S. 216 ff

³⁰ Gandenberger, S. 29 ff

³¹ Laut Kromphardt (S. 932) verstehen viele Autoren unter Mikrofundierung der Makroökonomie die Rückbeziehung der Makroökonomie auf die von ihnen bevorzugte Mikroökonomie. Dornbusch und Fischer (S. 361) sprechen explizit der Lebenszyklustheorie eine „sorgfältige Berücksichtigung der Mikrofundierung“ zu. Nach der Lebenszyklushypothese planen die Individuen ihr Konsum- und Sparverhalten über lange Perioden mit der Absicht, ihren Konsum auf bestmögliche Art und Weise auf ihre gesamte Lebenszeit zu verteilen. Die Lebenszyklushypothese sieht die Ersparnis hauptsächlich als Resultat des Wunsches der Individuen, Konsum im Alter zu ermöglichen.

gen der Finanzpolitik auf zukünftige Generationen zu erfassen, hat er mit Generationenmodellen und mit Hilfe von Simulationsanalysen versucht, die dynamischen Anpassungsprozesse aufzuzeigen, die sich unter Würdigung aller Arten von Einnahmen und Ausgaben des Staates und nicht nur der Aufnahme öffentlicher Schuld und ihrer Bedienung ergeben. Die intertemporale Betrachtungsweise setzt sich, so Kitterer, als allgemeine methodische Grundlage der Makroökonomik immer mehr durch.

Das Generational Accounting, also die intergenerative Belastungsrechnung, wird bevorzugt für die intertemporale Inzidenz von Alterssicherungssystemen ins Spiel gebracht³², denn viele Gedankenansätze der Diskussion, ob und wie jetzt lebende Generationen ihre „Last“, was immer man im einzelnen darunter verstehen mag, via öffentlicher Kreditaufnahme auf ihre Kinder und Enkel verschieben können, lassen sich auf das Problem einer umlagefinanzierten Alterssicherung übertragen. Der Gedankenansatz des Generational Accounting wird im Kasten kurz erläutert³³. Wesentlich ist, daß im Modell die intertemporale Dimension mit Hilfe von Barwert-Ansätzen, also Abdiskontierung der in der Zukunft liegenden Transaktionsbeträge, auf die Gegenwart rückprojiziert wird, wobei natürlich diverse Annahmen nötig sind.

Auf diese Weise hat Kotlikoff (S. 21) für die Vereinigten Staaten ermittelt, daß die Nettosteuerlast der Mitglieder der (von 1992 aus gesehen) zukünftigen Generationen um 21 % höher ist als die der im Jahre 1992 Geborenen.

Der Schwerpunkt der intergenerativen Belastungsrechnungen liegt in der Bestimmung der direkten Umverteilung zwischen den Generationen über Steuern und Transfers. Die Staatsausgaben für Güter und Dienste (Investitionen und Staatsverbrauch) werden den einzelnen Alterskohorten nicht zugerechnet, obwohl das für diejenigen Ausgaben, die das neue ESVG den sozialen Sachübertragungen zurechnet, sicherlich denkbar wäre. Es gibt Versuche, dies empirisch auch umzusetzen.³⁴

Gokhale, Raffelhüschen und Walliser haben für die Fiskalpolitik im vereinten Deutschland eine differenzierte Berechnung vorgelegt, bei der interessanterweise die Analyse intertemporaler Wirkungen (getrennt nach Frauen und Männern) mit der Untersuchung der (biregionalen) räumlichen Inzidenz verbunden wird. Sie kommen zu dem Schluß (S. 11), daß die Fiskalpolitik im vereinten Deutschland trotz der verschiedenen Steuer- und Abgabenerhöhungen

der Jahre 1991 bis 1995, die in die Berechnungen Eingang finden, die zukünftigen Generationen und hier insbesondere die der Westdeutschen stärker als die gegenwärtig lebenden belastet werden. Nach diesen Berechnungen hätten die Accounts der Westdeutschen mehr als ausgereicht, das Gleichgewicht zwischen westdeutschen Generationen herzustellen und stattdessen eine Umverteilung zu Lasten lebender Generationen in Höhe von 21,2 % geschaffen.

Der Sachverständigenrat (Ziffer 392) hält den Übergang von periodenbezogenen Budgetrestriktionen zu einer intertemporalen Budgetrestriktion für grundsätzlich möglich (gemeint ist hier allerdings nicht die Restriktion für den Staat insgesamt, sondern nur die für den Träger des Umlagesystems), sieht aber praktische Schwierigkeiten, insbesondere in der Unsicherheit von Prognosen für die langfristige Planung.

Um Theorien zu finden, bei denen die Kohortenstärke der aufeinanderfolgenden Generationen eine ähnlich zentrale Rolle spielt, muß man in der Dogmengeschichte bis zu den Klassikern zurückgehen. Adam Smith hatte im „Wealth of Nations“ argumentiert, daß höhere Löhne dazu führen müßten, daß die Arbeiter mehr Kinder großziehen können, aber damit nach einigen Jahren für ein erhöhtes Arbeitsangebot sorgen, so daß die Löhne wieder auf das Existenzminimum herabgedrückt würden (von Lassalle später als ehernes Lohngesetz formuliert). Malthus hat diese Bevölkerungstheorie erweitert und zum zentralen Element der Ökonomie gemacht. Auch für Ricardo gab es einen engen Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum, Grundstückspreisen und den Einkommen der Kapitalbesitzer. Bei den Klassikern war das generative Verhalten sehr deutlich innerhalb des Modells determiniert. Beim Generational Accounting ist dagegen die Bevölkerungszahl der Jahrgangskohorten eine exogen vorgegebene, von den ökonomischen Bedingungen unabhängige Größe.³⁵

National und Generational Accounts: denkbare Berührungspunkte

Man mag zu neoklassischen Ansätzen im allgemeinen und zu dem des Generational Accounting im speziellen stehen, wie man will. Man mag über den Realitätsgehalt der Annahmen trefflich streiten und auch zu der Ansicht gelangen, daß die intertemporale Inzidenz politischer Maßnahmen, selbst wenn sie erklärtermaßen die gezielte Lastverschiebung zwischen den Generationen zum Ziel haben sollten, empirisch nicht nachweisbar ist, weil es eine unübersehbare, mit keinem Modell der Welt abbildbare Fülle von Rückkopplungen und Wechselwirkungen gibt. Dem

³² So jüngst als Modellrechnung für Australien (siehe Ablett, S. 92)

³³ Kotlikoff, S. 28 ff., Gokhale et al., S. 5 ff

³⁴ So bei Abletts Modellrechnung für Australien

³⁵ Engels, S. 328

Generational Accounting grob skizziert

Für die Produktion seines Verbrauchs im Zeitablauf benötigt der Staat Geld.
Die Gleichung $A = B + C + D$ zeigt die intertemporale Budgetbeschränkung des Staates, wobei

A für den Barwert (also den abdiskontierten Wert) allen jetzigen und zukünftigen Staatsverbrauchs steht und die rechte Seite der Gleichung die drei möglichen Finanzierungsquellen zeigt, nämlich

B für das staatliche Nettovermögen zum heutigen Zeitpunkt,

C für den Barwert der derzeitigen und zukünftigen Nettozahlungen (Steuern plus Sozialabgaben und sonstige geleistete Transfers abzüglich empfangene Transfers) aller bereits lebenden Alterskohorten und

D für den Barwert der zukünftigen Nettozahlungen aller noch nicht geborenen Alterskohorten.

Diese intertemporale Budgetrestriktion des Staates illustriert, daß jede gegenwärtige Ausgabenhöhe, sei es durch Anhebung des Staatsverbrauchs oder der Transfers, entweder durch spätere Ausgabensenkung oder durch Steuererhöhungen finanziert werden muß. Den einzelnen Alterskohorten werden auf der Grundlage der aggregierten Größen spezifische Accounts zugeordnet, die den Barwert künftiger Nettozahlungen pro Kopf der Kohorte dokumentieren.

Generational Accounting versucht, unter der Annahme der Konstanz der herrschenden Fiskalpolitik die Belastung kommender Generationen zu ermitteln. Zu diesem Zweck werden die Barwerte des projizierten Staatsverbrauchs, des staatlichen Nettovermögens und der Nettozahlungen aller lebenden Generationen auf der Grundlage der Ausgabenkonstellationen von heute (Basisjahr) berechnet.

Die Gesamtlast zukünftiger Generationen ergibt sich dann als Residuum der staatlichen Budgetrestriktion (d. h. $D = A - B - C$). Sie wird unter Berücksichtigung einer als konstant unterstellten Wachstumsrate der Produktivität gleichmäßig über alle zukünftigen Individuen verteilt. Inwieweit die Fiskalpolitik intergenerativ ausgewogen ist, zeigt dann ein einfacher Vergleich zweier Generational Accounts. Ist mithin der Account der im kommenden Jahr geborenen Individuen höher als der in diesem Jahr Geborenen, kann auf eine Umverteilung zu Lasten zukünftiger Generationen geschlossen werden. Ist er dagegen niedriger, werden diese entsprechend begünstigt.

Wegen der reinen Zukunftsorientierung (es handelt sich um eine ex-nunc-Rechnung) ist ein Vergleich der Belastung verschiedener Jahrgänge nur zulässig, sofern diese in ihrem gesamten Lebenszyklus erfaßt werden. Generational Accounts aller anderen lebenden, also im Vorjahr geborenen oder noch älteren Jahrgänge sind nicht vergleichbar.

Das Konzept des Generational Accounting ist in eine neoklassische Welt mit vielerlei ceteris-paribus-Vorbehalten eingebettet. Es gibt eine Reihe von Annahmen (u. a. konstanter Zinssatz, konstante Lebenserwartung, vorgegebene Wachstumsrate des Sozialprodukts, Vollbeschäftigung), die jeweils durchaus angreifbar sind. Zur Kritik siehe auch Kitterer, S. 251 ff.

denkbaren Einwand, ein solches Rechensystem mit sich im Zeitablauf überlappenden Konten und mit einer Reihe von Annahmen sei ja in Gestalt der sogenannten Perpetual-Inventory-Methode³⁶ bei der Anlagevermögensrechnung der VGR in ähnlicher Weise

³⁶ Bei dieser Methode wird von der Überlegung ausgegangen, daß sich der heute vorhandene Vermögensbestand aus den Zugängen der zurückliegenden Jahre unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer zusammensetzt. Siehe hierzu Brümmerhoff und Lützel, S. 228.

seit langem üblich, mag man auch mit dem Hinweis begegnen, daß bei der Perpetual-Inventory-Methode weitaus weniger Variable und weitaus weniger Annahmen und auch keine Abdiskontierungen im Spiel seien und daß die Rückkopplungseffekte von der Bewertung des Kapitalstocks auf andere Gesamtrechnungsaggregate vergleichsweise gering seien.

Es bleibt aber festzuhalten, daß das Generational Accounting derzeit den Mainstream der wissenschaftlichen Bemühungen darstellt, die intertemporale Inzi-

denz von Lastverschiebungen zwischen den Generationen zu erklären. Schon von daher steht die Frage an, ob sich theoretisch oder gar empirisch eine Brücke schlagen läßt zum Gebäude der National Accounts (VGR). Bei der Prüfung, ob denn die modelltheoretischen Annahmen, ohne die auch die VGR bei aller kreislauftheoretischen Stringenz nicht auskommen, mit den neoklassischen Ansätzen des Generational Accounting vereinbar sind, gelangt man fast zwangsläufig zu der Frage, ob die VGR überhaupt einer bestimmten Theorierichtung folgt oder folgen sollte. Utz-P. Reich, Vorsitzender der internationalen Gesamtrechnervereinigung IARIW (International Association for Research in Income and Wealth), beklagt, daß die (mikroökonomische) Theorie für die empirischen Probleme der Statistik keine Hilfestellung gebe und daß die Probleme der VGR in der Volkswirtschaftslehre als Disziplin keinen Platz hätten. Er fordert, daß deshalb die Statistiker zu einer – neben den Theoretikern der Volkswirtschaftslehre – eigenen Gruppe werden, um brauchbare Theorien zu generieren, die ihre konkreten, an Beobachtungen erlebten Probleme behandeln.³⁷

Man unterstelle einmal, daß die Politik einem statistischen Amt oder einem wissenschaftlichen Institut die Aufgabe zuweist, ein theoretisch fundiertes Modell von Generationenkonten mit Anspruch auf empirische Geltung aufzustellen und daraus operationale Handlungsmaximen für die Politik abzuleiten, die tatsächlich eine Lastverschiebung intendieren, etwa durch eine zusätzliche Kapitalfundierung des Systems der Alterssicherung. Die denkbare Wechselwirkung mit den VGR läßt sich dann an zwei Fragen festmachen:

- Welchen Dateninput können die VGR für ein solches Modell beisteuern?
- Reicht das Instrumentarium der VGR aus, die intendierten Effekte der Lastverschiebung auch aufscheinen zu lassen?

Zur ersten Frage: Das Generational Accounting kommt, auch wenn viele Daten direkt der Bevölkerungs- und der Finanzstatistik entnommen werden können, ohne einen Input von VGR-Daten nicht aus. Für differenziertere Rechnungen wird z. B. der Staatsverbrauch in einer den Individuen zurechenbaren Untergliederung benötigt. Hier bietet das neue ESVG mit seiner (fakultativen) Möglichkeit, im sogenannten Verbrauchskonzept den Staatsverbrauch in seinen kollektiven und seinen individuell zuordenbaren Teil zu zerlegen, schon gute Bedingungen. Allerdings wird der einzelnen Individuen zuordenbare Teil des Staatsverbrauchs, also etwa die Ausgaben für Erziehung, Bildung oder Gesundheitsvorsorge (im

ESVG jetzt als soziale Sachübertragungen bezeichnet), darüber hinaus in alters-, möglicherweise auch in geschlechtsspezifischer Gliederung benötigt. Dies ginge schon in Richtung eines Satellitensystems zur VGR. Ob man es dann auch so bezeichnet, ist ohne Belang.

Im Sinne der obigen Frage zwei fiele den VGR außerdem die Rolle zu, ex post die der Theorie zugrunde liegenden Annahmen und die behauptete Wirkung der aus dem Modell abgeleiteten Maßnahmen dem tatsächlich eingetretenen empirischen Ergebnis kritisch gegenüberzustellen. Dabei könnte es sich als notwendig erweisen, daß man einige Aggregate wie etwa das Sparen, bestimmte Transferströme oder bestimmte Positionen der Vermögensbilanzen im Sinne intergenerativer Belastungsanalyse weiter aufbohrt. Möglicherweise wäre ein solcher Nachweis in den VGR überhaupt erst die Voraussetzung, daß sich die Politik auf Handlungsmaximen, die aus dem Generational Accounting abgeleitet sind, einläßt. Solche Sonderrechnungen oder Sondernachweise sind aber vermutlich nur im Rahmen eines als solches auch ausgewiesenen Satellitensystems möglich. Ob dies die amtliche Gesamtrechnung mit ihrer derzeitigen personellen Ausstattung auch leisten soll und kann, bleibt natürlich dahingestellt.³⁸

Soweit es um politische Konzepte geht, die sich aus Erkenntnissen der intergenerativen Belastungsrechnung ableiten, gibt es einen dritten Berührungspunkt zu den VGR: Die intergenerative Belastungsrechnung sieht erklärtermaßen (Kitterer, S. 253) von makroökonomischer Wirkungsanalyse ab. Von daher entsteht zwangsläufig analytischer Ergänzungsbedarf, der sich in erster Linie darauf richtet, die empfohlenen Handlungsmaximen mit Hilfe der kreislauftheoretischen Stringenz der VGR systematisch und a priori zu überprüfen. Für die Analyse makroökonomischer Zusammenhänge ist die Stromrechnung der VGR unabdingbar.³⁹ Man mag allerdings streiten, ob die

³⁸ Hartmann (S. 334) weist darauf hin, daß es in Deutschland gegenwärtig höchst fragwürdig erscheint, inwieweit Darstellungen in den VGR, die über das von der EU geforderte Rechenprogramm hinausgehen, also für zusätzliche nationale Zwecke gewünscht werden, nach Anwendung des neuen ESVG überhaupt noch machbar sind.

³⁹ „Die methodologische Position, derzufolge die Empirie den kritischen Prüfstein für alle Bestandteile von Theorien bildet, stützt sich auf die Wissenschaftstheorie des Kritischen Rationalismus. ... Der Kritische Rationalismus geht davon aus, daß alle, wie auch immer gewonnenen, wissenschaftlichen Hypothesen und Theorien der empirischen Überprüfung bedürfen, um ihnen empirischen Gehalt zuschreiben zu können. ... Eine systematische Überprüfung wirtschaftswissenschaftlicher Hypothesen und Theorien ist zum Teil erst durch den Aufbau volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen möglich geworden.“ (Kromphardt, S. 915)

³⁷ Neue Zürcher Zeitung vom 4. März 1997

Erörterung gesamtwirtschaftlicher Als-ob-Szenarien noch unter Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen zu subsumieren sei.⁴⁰ Gleichwohl: Im folgenden wird eine solche a-priori-Überlegung angerissen, die zur Abrundung dieses Beitrages den Kontext zur bereits geschilderten Rentendiskussion in Deutschland herstellen soll.

Man könnte für die deutsche Volkswirtschaft je nach unterstelltem Szenario durchaus zu der Auffassung gelangen, daß eine Thesaurierung eines Teils der Rentenbeiträge zu Lasten der derzeitigen und zugunsten späterer Renten mit Hilfe einer Kapitalfundierung die nötige Lastverschiebung nicht leistet. Man braucht im gewählten Szenario nur davon auszugehen, daß eine Anlage der Mittel im Ausland wegen der damit verbundenen Unwägbarkeiten und den Erfahrungen etwa der jüngsten Mexiko-Krise vom Dezember 1994, als amerikanische Pensionsfonds erhebliche Mittel zu verlieren drohten und nur eine Stützungsaktion von bisher nicht gekanntem Ausmaß den völligen Peso-Kollaps verhinderte⁴¹, für einen auf langfristige und sichere Anlagen ausgelegten Fonds nicht in Betracht kommt, die Suche im Inland nach geeigneten Finanzanlagen für die Rückstellungen der staatlichen Rentenversicherung aber auf eine dafür nicht ausreichende Realkapitalbildung stößt. Schon ohne den Ersparnispush, dem die Thesaurierung von Teilen des Beitragsaufkommens gleichkäme, nötigt die Arithmetik der Leistungsbilanz einer auf lange Sicht exportorientierten Volkswirtschaft wie der in Deutschland einen stetigen Export von Finanzkapital ab, letztlich also auch einen Zinssatz, der inländische Finanzanlagen im internationalen Vergleich relativ uninteressant macht. Wenn nun im Inland zusätzliche Rückstellungen für die Alterssicherung angelegt werden sollen, dürften die inländischen Zinsen tendenziell sinken. Dies mag dann der öffentlichen Hand nutzen, ihre Schuldtitel reichlich und kostengünstig zu placieren, was aber die Befürworter einer stärkeren Kapitalfundierung der gesetzlichen Rentenversicherung wohl nicht gerade im Sinn haben.

Dieses grob und ohne jegliche Berücksichtigung von Wechselkurseffekten skizzierte Szenario ist natürlich

⁴⁰ Das derzeit international wohl gängigste Lehrbuch zur Makroökonomie (Dornbusch und Fischer) ist durchwirkt mit Verweisen auf Beispiele der praktischen Politik. Den VGR widmet es ein eigenes Kapitel, weist ihnen aber lediglich die Rolle eines konzeptmäßigen Rahmens für die Beschreibung der Zusammenhänge zwischen den makroökonomischen Variablen zu.

⁴¹ Siehe „Die Chronik einer schnell eskalierenden Krise“ im „Handelsblatt“ vom 1. Februar 1995 und „The Right Policy for Mexico and the U.S.“ by Martin Feldstein, in: „The Wall Street Journal Europe“ vom 2. Februar 1995. Die makroökonomischen Wirkungszusammenhänge der Mexikokrise von 1992 beschreiben Dornbusch und Fischer (S. 744).

nur eines von mehreren denkbaren. Die hinsichtlich der Fähigkeit des Kapitalmarkts, das „Überangebot von Ersparnissen“ aufzunehmen, und hinsichtlich der empirischen Tragfähigkeit von ceteris-paribus-Modellen skeptische Variante findet sich dezidiert bei Meinhold (S. 252 ff). Der Sachverständigenrat (Ziffer 413) beurteilt das Auslandsrisiko und die Aufnahmefähigkeit des Inlands für Finanzanlagen optimistischer, damit auch den für ein Kapitaldeckungsverfahren zu erwartenden Realzins.

Krupp fordert, daß bei Einführung einer Teilkapitaldeckung die Rückwirkungen auf den Wachstumspfad der Volkswirtschaft in die Analyse einbezogen werden. Es komme auf die jeweilige gesamtwirtschaftliche Lage an. Er unterscheidet hier Arbeitsüberschuß- und Arbeitsknappheitsperiode und stellt heraus, daß die intergenerative Lastverteilung nicht nur von der demographischen Veränderung im Bevölkerungsaufbau, sondern zu einem wesentlichen Teil durch die Situation auf dem Arbeitsmarkt bestimmt werde. Krupp kommt zu dem Ergebnis, daß der Übergang auf ein teilweise kapitalfundiertes System keineswegs von vornherein zu höheren Investitionen und damit zu höherem Wachstum führen müsse, sondern sogar die Arbeitslosigkeit verhärten könne.

Andere Autoren weisen auf das Übergangsproblem bei Wechsel des Systems hin, nämlich daß uns durch die Entscheidung der Rentenreform von 1957, das Umlageverfahren einzuführen, die Hände gebunden seien, denn jede Veränderung, die auf eine größere Absicherung auf privaten Versicherungsmärkten hinausläuft, impliziert, daß die Generation, die zum Zeitpunkt der Umstellung des Systems erwerbstätig ist, doppelt belastet wird. Sie muß zum einen die Renten für die Individuen aufbringen, die noch Ansprüche an das kollektive Alterssicherungssystem haben, und gleichzeitig eigene Ansprüche auf privaten Versicherungsmärkten erwerben (so Berthold, S. 360). Dies sieht auch der Sachverständigenrat so (Ziffer 402). Er beklagt, „daß man es sich bei der Einführung und der Weiterentwicklung des Systems allzu leicht gemacht hat“, macht aber auch geltend, daß auch unter status-quo-Bedingungen die Beitragszahler bestimmter Kohorten „ein höheres Rentenniveau finanzieren müssen als das, mit dem sie selbst rechnen können“.

Bernd Struck

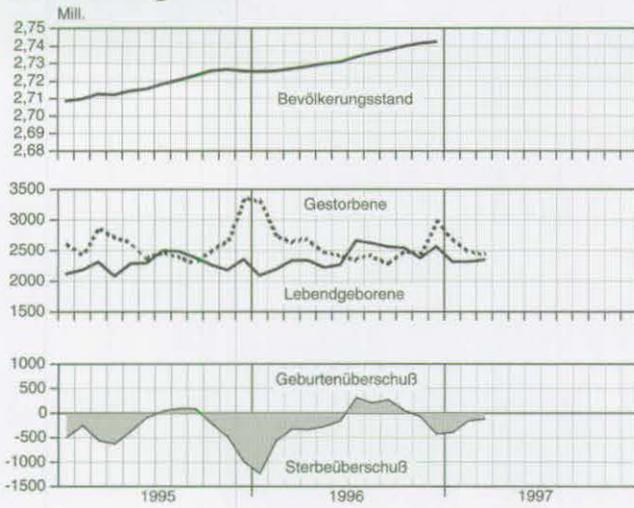
Literaturliste

- Ablett, John (1996), Generational Accounting - an Australian perspective, in: Review of Income and Wealth, Series 42, Number 1, S. 91 - 105
- Berthold, N. (1988), Marktversagen, staatliche Intervention und Organisationsformen sozialer Sicherung, in: Rolf et al., S. 339 - 369
- Brümmerhoff, Dieter und Heinrich Lützel (1994), Lexikon der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, München Wien
- Commission of the European Communities-Eurostat, International Monetary Fund, Organisation for Economic Co-operation and Development, United Nations (1993), System of National Accounts 1993, Brüssel/Luxemburg, New York, Paris, Washington, D.C.
- Dornbusch, Rüdiger und Stanley Fischer (1995), Makroökonomik, 6. Auflage, München
- Engels, Wolfram (1988), Zur Begründung und zur Utopie des Wohlfahrtsstaates, in: Rolf et al., S. 321 - 338
- Farny, Dieter (1977), Sozialversicherung, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft, Band 7, Tübingen
- Fehr, Hans and Laurence J. Kotlikoff (1996), Generational Accounting in General Equilibrium, in: Finanzarchiv N.F. Bd. 53, S. 1 - 27
- Forster, Edgar (1981), Ökonomische Sicherung zwischen Ordnungs- und Sozialpolitik, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaften, Band 32, S. 78 - 94
- Gandenberger, Otto (1981), Theorie der öffentlichen Verschuldung, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Band, 3. Auflage, Tübingen, S. 6 - 49
- Glismann, Hans H. und Ernst-Jürgen Horn (1995), Die Krise des deutschen Systems der staatlichen Alterssicherung, in: ORDO Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band 46, S. 309 - 344
- Gokhale, Jagadeesh und Bernd Raffelhüschen, Jan Walliser (1994), Fiskalpolitik im vereinten Deutschland - Droht zukünftigen Generationen der Leviathan?, Diskussionsbeiträge aus dem Institut für Finanzwissenschaft und Sozialpolitik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Nr. 48, Kiel
- Hartmann, Norbert (1996), Die Verordnung des Rates der Europäischen Union zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG - VO), in: Allgemeines Statistisches Archiv 80, S. 332 - 339
- Härtel, Hans-Hagen (1994), Versorgungsvermögen, in: Brümmerhoff und Lützel, S. 408 - 411
- Kitterer, Wolfgang (1996), Intergenerative Belastungsrechnungen („General Accounting“) - Ein Maßstab für die Belastung zukünftiger Generationen?, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 229/IV, S. 215 - 257
- Kotlikoff, Laurence J. (1992), Generational Accounting, New York
- Kromphardt, Jürgen (1977), Wirtschaftswissenschaft II: Methoden und Theoriebildung in der Volkswirtschaftslehre, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft, Band 9, Tübingen, S. 904 - 936
- Krupp, Hans-Jürgen (1997), Makroökonomische Perspektiven einer Teilkapitaldeckung der Rentenversicherung, in: Wirtschaftsdienst 1997/IV, S. 203 - 211
- Meinhold, Helmut (1988), Zukunfts-Werturteile und Prämissen als Basis heutiger Entscheidungen - Aufgesucht am Beispiel langfristiger Sicherung der Alterseinkommen, in: Rolf et al., S. 241 - 255
- Rolf, Gabriele und P. B. Spahn, Gert Wagner (Hrsg., 1988), Sozialvertrag und Sicherung, Zur ökonomischen Theorie staatlicher Versicherungs- und Umverteilungssysteme, Frankfurt/New York

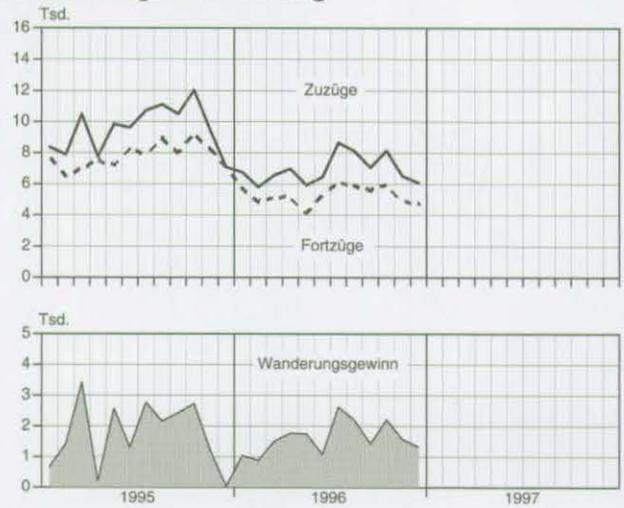
- Rolf, Gabriele und Gert Wagner (1996), Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitschrift Das Parlament, B 35/96, S. 23 - 32
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1996), Reformen voranbringen, fünftes Kapitel: Reform der sozialen Sicherung, S. 223 - 276
- Schmähl, Winfried (1977a), Sozialausgaben, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft, Band 7, Tübingen, S. 563 - 603
- Schmähl, Winfried (1977b), Soziale Sicherung im Alter, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft, Band 7, Tübingen, S. 645 - 661
- Schmähl, Winfried (1996), Alterssicherungssysteme aus gesellschaftlicher und ordnungspolitischer Sicht, in: Wirtschaftsdienst 1996/VIII, S. 409 - 417
- Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (1996), Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, ESVG 1995, Luxemburg
- Walgenbach, Bernd (1989), Die Regulierung der betrieblichen Altersversorgung, in: Wirtschaftsdienst 1989/VII, S. 413 - 420

109701 Stat.LA S-H

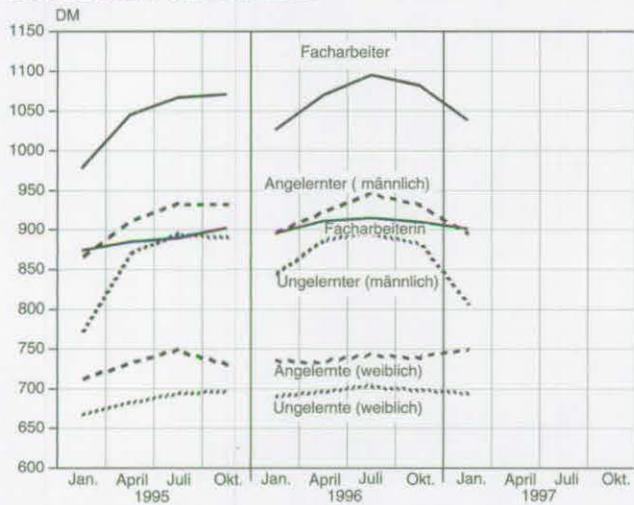
Bevölkerungsstand



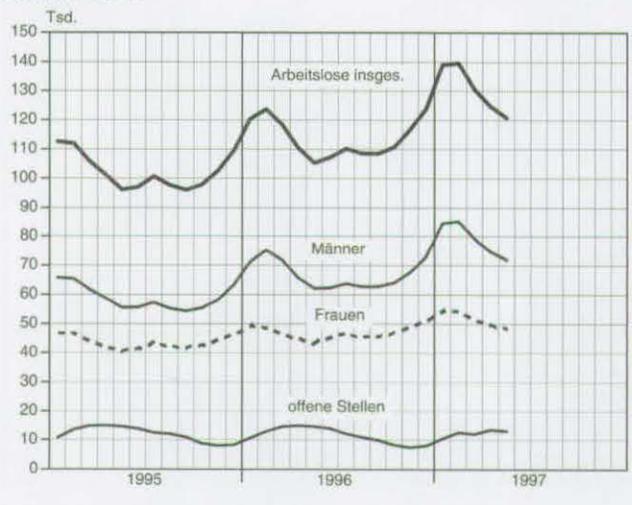
Bevölkerungsveränderung



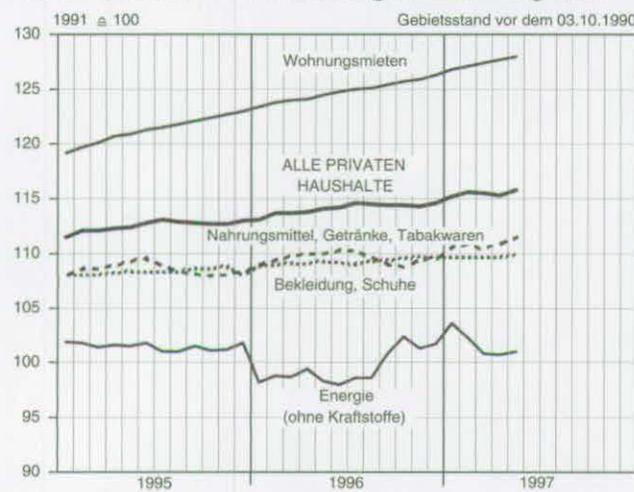
Bruttowochenverdienste¹



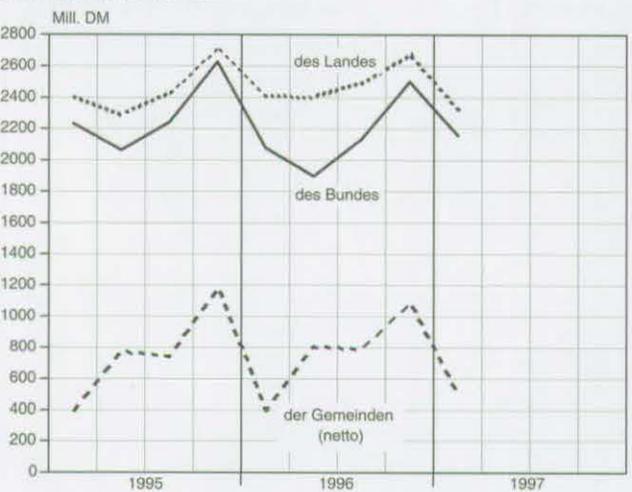
Arbeitslose



Preisindex der Lebenshaltung im Bundesgebiet



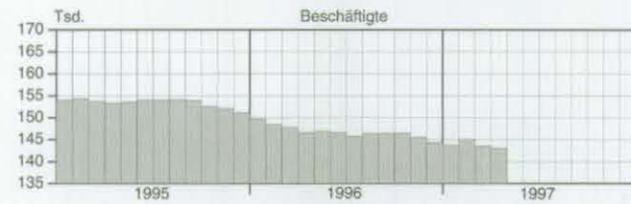
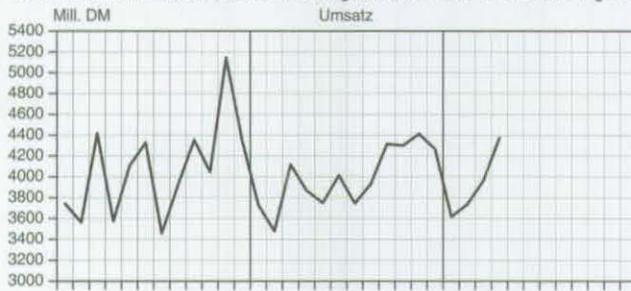
Steuereinnahmen



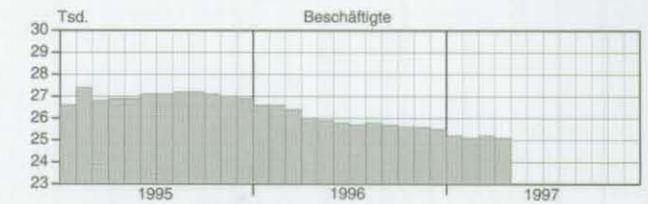
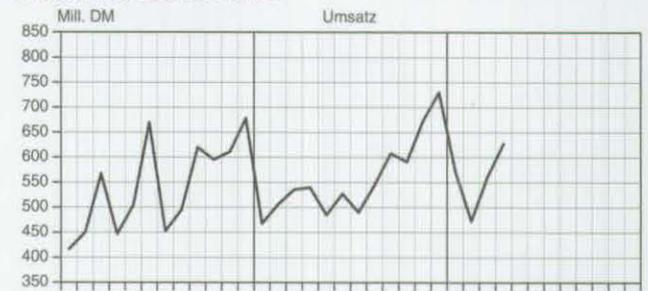
¹ ab Januar 1996 neuer Berichtskreis und Umstellung auf WZ 93

Verarbeitendes Gewerbe

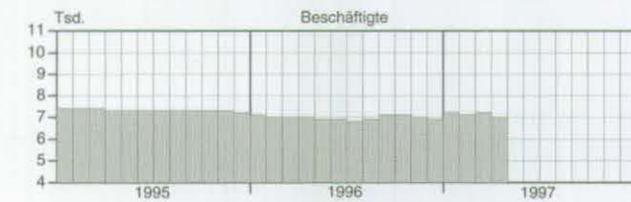
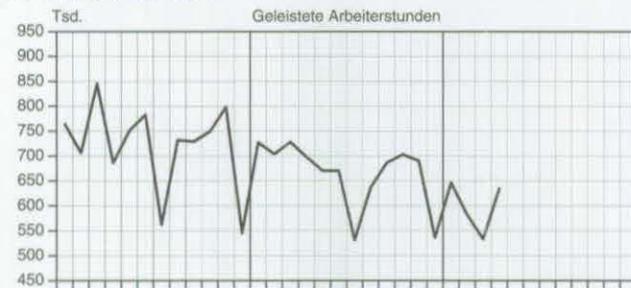
Industrie- und Handwerksbetriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten



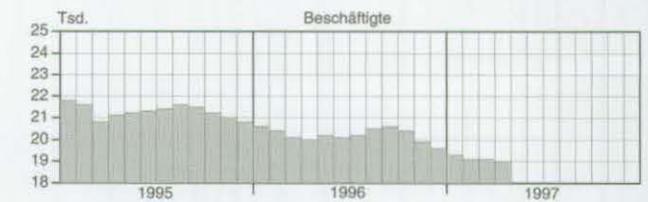
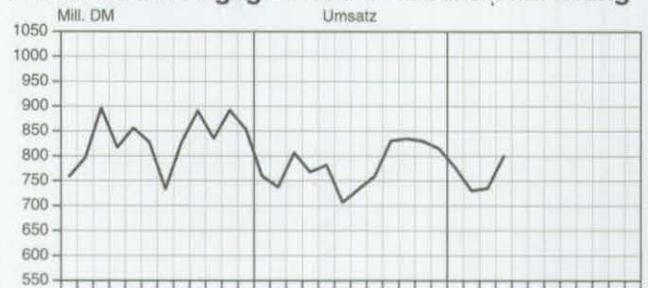
darunter Maschinenbau



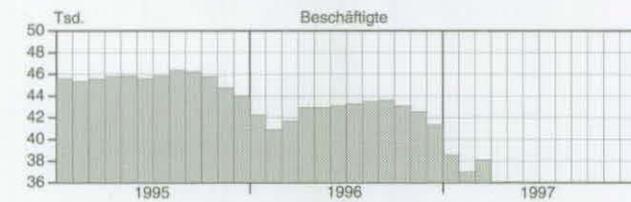
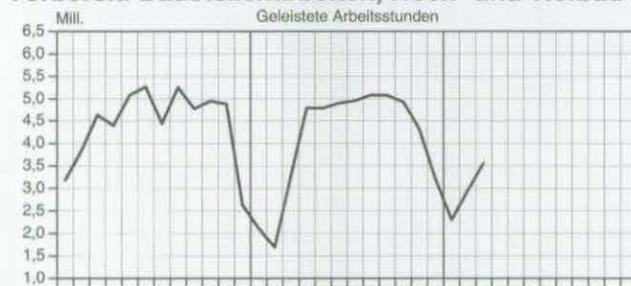
darunter Schiffbau



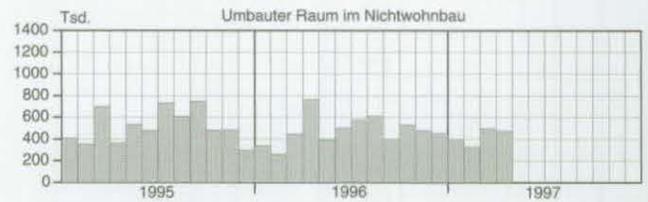
darunter Ernährungsgewerbe u. Tabakverarbeitung

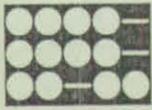


Vorbereit. Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau



Baugenehmigungen





<i>Daten zur Konjunktur</i>	<i>2</i>
<i>Jahreszahlen.....</i>	<i>4</i>
<i>Zahlenspiegel.....</i>	<i>6</i>
<i>Kreiszahlen</i>	<i>12</i>
<i>Zahlen für Bundesländer.....</i>	<i>16</i>

Statistische Monatshefte Schleswig-Holstein

Daten zur Konjunktur
Schleswig-Holstein

		Jüngster Monat		Monatsdurchschnitt	
		absolut	Veränderung zum Vorjahr (gleicher Monat) in %	absolut	Veränderung zum Vorjahr (gleiche Zeit) in %
Energiewirtschaft		April 1997		Januar bis April 1997	
Stromerzeugung (brutto)	Gwh	2 892	+ 12,6	3 027	+ 5,5
Verarbeitendes Gewerbe¹					
Beschäftigte	1 000	143	- 2,5	144	- 2,8
Geleistete Arbeiterstunden	Mill. Stunden	12	+ 0,2	12	- 4,1
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	717	- 2,8	706	- 2,1
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	4 372	+ 12,9	3 921	+ 4,3
Inlandsumsatz	Mill. DM	3 060	+ 5,7	2 793	- 1,6
Auslandsumsatz	Mill. DM	1 312	+ 34,6	1 128	+ 22,4
Auftragseingang ausgewählter Wirtschaftszweige					
aus dem Inland			- 12,4		- 10,6
aus dem Ausland			- 0,5		+ 11,5
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau²					
Beschäftigte	1 000	39	- 9,1	38	- 9,0
Geleistete Arbeitsstunden	Mill. Stunden	5	- 4,1	3	+ 13,1
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	151	- 10,0	135	+ 0,9
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	507	+ 12,8	369	+ 15,7
Auftragseingang ³	Mill. DM	290	+ 3,3	241	- 2,8
Baugenehmigungen⁴					
Wohnbau	Wohnungen	2 183	+ 40,7	1 567	+ 11,5
Nichtwohnbau	1 000 m ³ umbauter Raum	475	- 37,9	424	- 6,1
Einzelhandel insgesamt (einschl. Kfz-Einzelhandel, Tankstellen)					
Umsatz	Meßziffer 1995 = 100	105,6	+ 1,4	96,3	- 0,0
Gastgewerbe					
Umsatz	Meßziffer 1995 = 100	91,8	- 7,6	76,2	- 1,9
Fremdenverkehr⁵					
Ankünfte	1 000	289	- 8,9	213	+ 0,2
Übernachtungen	1 000	1 318	- 17,1	910	- 8,2
Arbeitsmarkt					
Arbeitslose	Anzahl	124 714	+ 12,8	133 411	+ 12,9
Offene Stellen	Anzahl	13 550	- 9,6	11 937	- 3,9
Kurzarbeiter	Anzahl	8 481	+ 6,4	9 701	- 3,9
Insolvenzen					
Anzahl		75	- 24,2	83	+ 1,2

¹ Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. Zur Methode siehe Statistischen Bericht E II/E III 1

² auf alle Betriebe hochgerechnete Ergebnisse

³ Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

⁴ nur Errichtung neuer Gebäude

⁵ in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten, ohne Campingplätze

p = vorläufige Zahl, r = berichtete Zahl

Daten zur Konjunktur
Land und Bund im Vergleich

		Veränderung gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres in %												
		Januar bis Dez. 1996	Mai 1996	Juni 1996	Juli 1996	August 1996	Sept. 1996	Okt. 1996	Nov. 1996	Dez. 1996	Jan. 1997	Febr. 1997	März 1997	April 1997
Verarbeitendes Gewerbe¹														
Beschäftigte	Land	- 4,4	- 4,5	- 4,8	- 5,4	- 5,1	- 4,8	- 4,0	- 4,3	- 4,5	- 3,7	- 2,2	- 2,7	- 2,5
	Bund	- 3,7	- 3,6	- 3,9	- 4,1	- 4,3	- 4,3	- 3,9	- 4,2	- 4,0	p- 4,1	p- 4,0	p- 3,9	...
Geleistete Arbeiterstunden	Land	- 6,1	- 9,3	- 9,4	- 1,1	- 6,7	- 5,3	- 2,9	- 8,1	- 3,3	- 2,8	- 3,4	- 5,9	+ 0,2
	Bund	- 5,8	- 9,5	- 9,2	- 1,4	- 8,3	- 6,4	- 2,6	- 7,0	- 5,4	p- 6,3	p- 7,3	p- 8,8	...
Lohn- und Gehaltssumme	Land	- 0,7	+ 3,8	- 2,2	- 0,5	- 2,4	- 2,1	- 1,5	- 2,3	- 4,0	- 3,1	- 2,0	- 0,3	- 2,8
	Bund	- 0,7	- 0,4	- 2,3	- 0,1	- 2,1	- 1,1	- 1,3	- 4,0	- 2,3	p- 3,0	p- 2,5	p- 1,9	...
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Land	- 2,7	- 8,6	- 7,1	+ 8,8	+ 0,1	- 3,2	+ 6,3	- 14,2	- 1,8	+ 0,8	+ 6,4	- 2,6	+ 12,9
	Bund	+ 0,2	- 5,1	- 4,5	+ 6,6	- 3,1	+ 0,9	+ 6,8	+ 0,6	+ 0,7	p+ 2,4	p+ 1,3	p- 1,7	...
inlandsumsatz	Land	- 2,5	- 5,2	- 10,2	+ 6,2	+ 0,4	- 2,3	+ 5,2	- 15,2	- 5,1	- 3,9	+ 1,1	- 8,6	+ 5,7
	Bund	- 1,8	- 7,0	- 6,4	+ 3,1	- 4,6	- 1,3	+ 4,1	- 2,3	- 1,2	p- 1,5	p- 1,7	p- 4,4	...
Auslandsumsatz	Land	- 3,3	- 17,7	+ 2,3	+ 17,8	- 1,5	- 5,8	+ 9,7	- 11,8	+ 7,2	+ 16,0	+ 21,0	+ 17,0	+ 34,6
	Bund	+ 5,0	- 0,8	- 0,1	+ 15,5	+ 0,8	+ 6,0	+ 13,3	+ 7,5	+ 5,0	p+ 9,4	p+ 7,3	p+ 4,6	...
Auftragseingang ausgewählter Wirtschaftszweige	Land	- 4,3	- 9,5	+ 22,2	- 38,8	- 5,9	- 13,2	+ 3,6	- 5,0	+ 4,0	- 10,7	+ 11,0	- 3,0	- 8,3
	Bund	- 0,2	- 4,5	- 2,0	+ 4,6	+ 0,2	- 2,6	+ 9,6	+ 0,9	- 1,2	r+ 3,0	r+ 2,3	- 2,3	...
aus dem Inland	Land	- 6,4	- 5,5	+ 28,6	- 48,8	- 6,2	- 13,2	- 0,6	- 6,0	- 1,1	- 16,6	- 5,7	- 6,8	- 12,4
	Bund	- 3,3	- 9,2	- 2,2	+ 0,4	- 4,9	- 6,3	+ 5,8	- 3,8	- 3,9	r- 2,8	- 0,9	- 5,5	...
aus dem Ausland	Land	- 0,2	- 17,2	+ 9,0	+ 1,9	- 5,2	- 13,2	+ 11,4	- 3,3	+ 14,3	+ 2,1	+ 40,5	+ 4,1	- 0,5
	Bund	+ 4,9	+ 2,1	- 1,8	+ 11,7	+ 9,9	+ 4,0	+ 16,1	+ 8,8	+ 3,0	r+ 12,3	r+ 7,2	+ 2,9	...
Energieverbrauch (vierteljährlich)	Land	+ 5,0	+ 3,6	-	-	+ 13,9	-	-	+ 5,0	-	-	-	-	-
	Bund	- 4,3	- 6,2	-	-	- 3,6	-	-	- 1,1	-	-	-	-	-
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau²														
Beschäftigte	Land	- 6,1	- 6,4	- 5,5	- 5,7	- 6,2	- 5,7	- 5,9	- 5,0	- 6,0	- 8,8	- 9,5	- 8,5	- 9,1
	Bund	- 7,1	- 6,0	- 6,2	- 6,0	- 6,5	- 6,6	- 7,0	- 7,2	- 7,9	- 10,6	p- 9,1
Geleistete Arbeitsstunden	Land	- 10,9	- 9,5	- 6,9	+ 7,5	- 7,0	+ 2,2	- 4,3	- 15,1	+ 17,1	+ 9,2	+ 74,4	+ 9,0	+ 4,1
	Bund	- 9,9	- 11,0	- 7,6	+ 2,8	- 9,8	- 3,7	- 3,3	- 13,2	+ 3,2	- 18,2	p+ 20,0
Lohn- und Gehaltssumme	Land	- 7,3	- 6,4	- 7,9	+ 1,5	- 8,0	- 1,7	- 2,9	- 15,2	+ 9,3	- 4,9	+ 12,0	+ 13,0	- 10,0
	Bund	- 6,8	- 6,5	- 9,1	+ 0,1	- 8,0	- 4,3	- 4,2	- 14,0	- 0,5	- 11,1	p- 2,5
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Land	- 9,4	- 14,0	- 9,1	- 0,1	- 9,6	- 2,2	+ 0,1	+ 1,2	+ 9,1	- 2,8	+ 31,6	+ 22,8	+ 12,8
	Bund	- 4,9	- 5,8	- 2,6	+ 5,8	- 1,0	- 0,8	+ 2,8	- 2,6	- 1,4	- 5,2
Auftragseingang ³	Land	- 12,7	- 26,1	+ 25,5	- 6,4	+ 2,3	- 6,4	- 26,1	- 35,8	+ 26,8	- 11,8	+ 29,3	- 18,3	+ 3,3
	Bund	- 7,9	- 6,8	- 5,7	- 2,7	- 5,4	- 9,4	- 4,5	- 15,4	- 3,3	- 16,1	p- 0,2
Baugenehmigungen⁴														
Wohnbau (Wohnungen)	Land	- 10,7	+ 7,0	+ 11,9	- 1,8	+ 1,6	- 19,0	+ 4,0	- 29,7	- 21,5	- 13,1	+ 18,6	- 3,7	+ 40,7
	Bund	p- 14,6	- 18,7	- 2,3	- 10,6	- 13,8	- 10,0	- 8,8	- 18,1	- 25,4	- 14,2
Nichtwohnbau (umbauter Raum)	Land	- 7,0	- 26,5	+ 4,8	- 21,3	+ 0,3	- 46,7	+ 10,2	- 1,0	+ 53,9	+ 18,1	+ 26,3	+ 11,5	- 37,9
	Bund	p- 2,8	- 17,6	+ 2,2	+ 6,9	- 5,1	+ 2,0	- 2,1	+ 2,3	- 1,4	+ 5,6
Einzelhandel insgesamt (einschl. Kfz-Einzelhandel, Tankstellen)														
Umsatz	Land	+ 1,6	+ 1,1	- 3,6	+ 7,5	+ 2,0	+ 0,1	+ 6,4	+ 0,2	- 1,5	+ 2,1	- 1,7	- 1,9	+ 1,4
	Bund	+ 0,6	- 1,4	- 3,1	+ 5,2	- 0,9	- 1,5	+ 4,5	- 0,3	- 2,3	+ 2,1
Gastgewerbe														
Umsatz	Land	- 2,5	- 0,3	- 5,7	- 4,2	0,0	- 3,6	- 1,0	- 1,3	- 2,9	- 4,7	- 0,9	+ 6,6	- 7,6
	Bund
Fremdenverkehr⁵														
Ankünfte	Land	- 0,9	+ 2,9	- 1,8	- 2,4	+ 6,2	- 4,8	+ 1,1	+ 2,5	- 4,5	p+ 1,8	p+ 1,2	p+ 10,4	p- 8,9
	Bund	...	+ 0,2	+ 1,1	+ 1,6	+ 4,6	- 0,6	+ 3,7	+ 5,0	- 0,9	+ 3,1	p- 1,2
Übernachtungen	Land	- 1,8	+ 1,4	- 3,0	+ 0,2	- 0,2	- 2,6	- 1,8	- 2,7	- 7,9	p- 10,4	p- 14,5	p+ 10,5	p- 17,1
	Bund	...	- 2,5	- 3,2	- 1,2	- 1,0	- 3,0	- 0,5	- 0,8	- 5,6	- 7,6	p- 11,1
Arbeitsmarkt														
Arbeitslose	Land	+ 10,7	+ 9,5	+ 10,6	+ 9,4	+ 11,1	+ 12,9	+ 13,1	+ 13,9	+ 13,1	+ 15,5	+ 12,9	+ 10,3	+ 12,8
	Bund	+ 9,0	+ 8,8	+ 8,6	+ 8,5	+ 9,3	+ 10,5	+ 11,1	+ 11,4	+ 10,6	+ 12,6	+ 10,0	+ 9,0	+ 9,5
Offene Stellen	Land	- 3,5	- 0,2	+ 0,7	- 3,1	- 9,3	- 9,3	- 5,3	- 6,4	- 3,6	- 0,7	- 2,6	- 4,6	- 9,6
	Bund	+ 1,5	+ 0,2	+ 2,6	+ 0,3	- 1,1	+ 1,0	+ 1,7	+ 2,0	+ 5,1	+ 0,3	+ 4,6	+ 3,7	+ 1,2
Kurzarbeiter	Land	+ 90,1	+ 94,8	+ 86,6	+ 120,9	+ 93,6	+ 5,7	+ 20,1	- 3,1	- 9,1	+ 17,3	- 8,9	- 20,1	+ 6,4
	Bund	+ 61,1	+ 68,2	+ 77,5	+ 108,2	+ 86,4	+ 50,7	+ 50,2	+ 13,4	- 5,2	- 5,6	- 12,3	- 28,5	- 39,4
Insolvenzen														
Anzahl	Land	+ 9,8	+ 18,2	+ 82,5	- 1,9	+ 14,5	- 8,2	+ 10,1	- 46,5	+ 27,9	+ 14,8	+ 10,4	+ 11,6	- 24,2
	Bund	+ 9,3	+ 12,3	+ 12,0	+ 10,2	+ 8,4	+ 8,2	+ 22,5	+ 1,0	+ 5,8	r+ 5,9	+ 7,2

¹ Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. Zur Methode siehe Statistischen Bericht E I 1. Ab Januar 1995 neuer Berichtskreis mit vergleichbaren Veränderungsraten zu 1994 (d. h. in 1995 ohne die neu hinzugekommenen Bereiche)

² auf alle Betriebe hochgerechnete Ergebnisse; zur Methode siehe Statistischen Bericht E II 1 - E III 1

³ Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

⁴ nur Errichtung neuer Gebäude

⁵ in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten, ohne Campingplätze

p = vorläufige Zahl, r = berichtete Zahl

Hinweis: Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet nach dem Gebietsstand vor dem 03.10.1990. Sie schließen Berlin (West) mit ein.

Jahreszahlen
Schleswig-Holstein

Jahr	Bevölkerung						Im Erwerbsleben tätige Personen ¹				
	Einwohner (Jahres- mittel)	Heirats- ziffer	Geburten- ziffer	Sterbe- ziffer	Überschuß (+) der Geborenen oder Gestorbenen (-)	Wanderungs- gewinn	ins- gesamt	Land- und Forst- wirtschaft	Produzie- rendes Gewerbe	Handel und Verkehr	übrige Dienst- leistungen
	1 000	Ereignisse je 1 000 Einwohner			1 000		1 000				
1992	2 662	7,1	10,8	11,4	- 2	33	1 247	59	360	262	568
1993	2 687	6,9	10,7	11,6	- 3	18	1 246	52	362	266	566
1994	2 701	6,8	10,2	11,4	- 3	17	1 245	53	363	262	567
1995	2 717	6,5	10,1	11,5	- 4	21	1 248	47	352	323	525
1996

Jahr	Öffentliche allgemeinbildende Schulen									Bruttoinlandsprodukt ²				
	Schülerinnen/Schüler im September in					von 100 Schülerinnen/Schülern erreichten				in jeweiligen Preisen		in Preisen von 1991		
	Grund- und Haupt- schulen	Sonder- schulen	Real- schulen	Gym- nasien	Gesamt- schulen	weniger als Haupt- schul- abschluß	Haupt- schul- abschluß	mittleren Abschluß	Fachhoch- schulreife und allgemeine Hochschul- reife	Mill. DM	jährliche Zuwachs- rate in %	Mill. DM	jährliche Zuwachs- rate in %	je Erwerbs- tätigen Bund ³ = 100
	1 000													
1992	135	11	48	61	8	10	36	31	24	96 874	+ 6,4	92 936	+ 2,1	92
1993	138	11	49	61	10	10	36	32	23	100 160	+ 3,4	93 066	+ 0,1	93
1994	144	12	49	61	11	10	36	30	24	104 472	+ 4,3	95 034	+ 2,1	92
1995	150	11	50	62	12	10	36	31	23	108 827	+ 4,2	96 993	+ 2,1	93
1996	155	12	52	62	13	10	36	31	23	110 695	+ 1,7	97 945	+ 1,0	92

Jahr	Landwirtschaft										
	Viehbestand am 03.12.				Schlachtungen ⁶		Kuhmilcherzeugung		Ernten in 1 000 t		
	Rinder		Schweine	Hühner ⁵	Rinder	Schweine	1 000 t	kg je Kuh und Jahr	Getreide	Kartoffeln	Zuckerrüben
	insgesamt	darunter Milchkühe ⁴									
	1 000										
1992	1 435	440	1 397	3 129	548	1 853	2 297	5 116	2 093	154	768
1993	1 424 ^a	431 ^a	1 378 ^a	3 129 ^a	431	1 904	2 312	5 306	1 892	184	779
1994	1 396	426	1 309	2 731	351	1 709	2 311	5 393	1 928	146	699
1995	1 398 ^a	421 ^a	1 269 ^a	...	318	1 464	2 408	5 688	2 151	154	715
1996	p 1 396	p 422	p 1 292	...	378	1 309	2 404	p 5 702	2 251	193	717

Jahr	Verarbeitendes Gewerbe ⁷										Bauhaupt- gewerbe	
	Beschäftigte (Monatsdurchschnitt)		geleistete Arbeiter- stunden	Löhne	Gehälter	Umsatz (ohne Umsatzsteuer)		Energieverbrauch				
	insgesamt	Arbeiter		Bruttosumme	insgesamt	Auslands- umsatz	Kohle	Heizöl	Gas	Strom ⁸	Beschäftigte am 30.06. in 1 000	
	1 000		Mill.	Mill. DM		Mill. DM		1 000 t SKE ⁹				
1992	180	119	192	5 309	4 247	49 228	10 430	183	1 251	596	409	44
1993	171	111	176	5 072	4 327	47 315	9 911	189	1 293	620	407	45
1994	163	104	168	4 953	4 370	48 688	11 253	184	1 234	672	414	47
								1 000 t		Mill. kwh		
1995	153	97	157	4 856	4 321	r 48 979	r 12 777	162	887	5 174	3 374	r 46
1996	147	92	148	4 767	4 342	47 670	12 359	174	908	5 110	3 909	43

¹ Ergebnisse der 1%-Mikrozensus-erhebungen

² ab 1993 vorläufiges Ergebnis

³ Gebietsstand vor dem 03.10.1990

⁴ ohne Ammen- und Mutterkühe

⁵ ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner

⁶ gewerbliche und Hausschlachtungen, in- und ausländischer Herkunft

⁷ Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten; bis 1994 nach alter Wirtschaftszweigsystematik (SYPRO), ab 1995 nach neuer Wirtschaftszweigklassifikation (WZ'93)

⁸ ohne Eigenerzeugung

⁹ 1 Tonne SKE (Steinkohle-Einheit) = 29 308 MJ

^a repräsentative Viehzählung

Jahr	Wohnungswesen			Ausfuhr				Fremdenverkehr ²			
	zum Bau genehmigte Wohnungen ¹	fertigestellte Wohnungen ¹		insgesamt	in EU-Länder	in Länder der EFTA	von Gütern der gewerblichen Wirtschaft	Ankünfte		Übernachtungen	
		insgesamt	Bestand an Wohnungen					insgesamt	Auslandsgäste	insgesamt	von Auslandsgästen
1 000			Mill. DM				1 000				
1992	15	12	1 171	13 156	6 175	1 751	11 070	4 129	492	22 116	981
1993	19	14	1 186	11 613	5 363	1 688	9 903	3 956	343	21 989	735
1994	23	19	1 206	12 918	5 712	1 898	11 258	3 907	314	21 542	690
1995	20	22	1 230	p 13 629	p 7 010	p 821	p 11 912	3 996	300	21 988	665
1996	18	18	---	p 14 193	p 7 619	p 885	p 12 374	3 959	309	21 597	654

Jahr	Kfz-Bestand ³ am 01.07.				Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden			Spar-einlagen ⁵ am 31.12.	Sozialhilfe ⁶			Kriegsopferfürsorge
	insgesamt	Kraftfahrzeuge	Pkw ⁴	Lkw	Unfälle	Getötete	Verletzte		insgesamt	Hilfe zum Lebensunterhalt		
	1 000							Mill. DM		Aufwand in Mill. DM	Aufwand in Mill. DM	Empfänger in 1 000
1992	1 528	58	1 307	64	16 429	319	21 310	20 156	1 831,9	677,1	131,4	109,5
1993	1 571	64	1 341	66	15 528	296	20 325	22 009	2 031,6	746,0	143,6	118,7
1994	1 608	71	1 368	69	15 463	282	20 182	24 350	2 137,0	780,6	94,1	122,4
1995	1 644	78	1 393	72	r 15 592	r 268	r 20 652	26 765	2 137,0	780,6	94,1	122,4
1996	1 677	85	1 416	75	14 307	260	18 809	29 689	2 238,1	873,5	112,3	121,9

Jahr	Steuern								Schulden			
	Steuereinnahmen nach der Steuerverteilung			Steuern vom Umsatz	Steuern vom Einkommen			Verbrauchssteuern	Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	des Landes	der Gemeinden und Gemeindeverbände ⁸	
	des Bundes	des Landes ⁷	der Gemeinden		insgesamt	Lohnsteuer	veranlagte Einkommensteuer				insgesamt	Kreditmarktmittel
Mill. DM												
1992	7 919	8 351	3 012	4 937	10 061	7 059	1 637	117	1 235	22 081	4 226	3 331
1993	8 331	9 696	3 158	5 506	10 645	7 333	1 676	44	1 182	23 873	4 529	3 577
1994	8 880	9 704	3 156	6 092	10 826	7 510	1 447	39	1 179	24 768	4 681	3 716
1995	9 163	9 844	3 102	6 098	10 739	8 007	1 119	41	1 178	26 367	4 918	3 859
1996	8 609	9 980	3 093	5 950	10 133	7 821	805	169	1 265	27 640	5 127	4 026

Jahr	Preisindizes im Bundesgebiet ⁹				Löhne und Gehälter ¹¹							
	Erzeugerpreise ¹⁰		für Wohngebäude 1991 = 100	Lebenshaltung aller privaten Haushalte 1991 = 100	Industriearbeiter ¹²		Angestellte in Industrie ¹² und Handel, Kreditinstituten und Versicherungsgewerbe			Öffentlicher Dienst		
	gewerblicher Produkte 1991 = 100	landwirtschaftlicher Produkte 1985 = 100			Bruttowochenlohn	Bruttomonatsgehalt	Bruttomonatsgehalt ¹³		Beamte A B (Inspektor)	Angestellte BAT VIII (Bürokrant)		
		insgesamt	darunter Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	Männer	Frauen	kaufmännische Angestellte	technische Angestellte	DM				
								Männer	Frauen	Männer		
1992	101,4	91,9	105,7	104,0	103,3	899	640	4 808	3 330	5 453	4 284	3 200
1993	101,4	84,7	110,5	107,7	105,4	930	665	5 071	3 533	5 724	4 411	3 294
1994	102,0	86,5	112,8	110,6	107,1	978	695	5 233	3 677	5 911	4 498	3 359
1995	103,7	87,1	115,4	112,5	108,6	1 000	722	5 405	3 856	6 115	4 639	3 464
1996	103,1	---	115,3	114,1	109,6	1 022 ^a	734 ^a	5 419 ^a	3 870 ^b	6 254 ^a	4 769	3 594

¹ Errichtung neuer Gebäude
² nur Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten, einschließlich Kinderheime und Jugendherbergen
³ Kraftfahrzeuge mit amtlichem Kennzeichen, ohne Bundespost, Bundesbahn und Bundeswehr; ab 1994 nur ohne Post und Bundeswehr
⁴ einschließlich Kombinationskraftwagen
⁵ ohne Postspareinlagen
⁶ Die Angaben ab 1994 sind nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar, weil seit 01.11.1993 die Angaben für Asylbewerber gesondert ausgewiesen werden.
⁷ einschließlich Länderfinanzausgleich sowie Bundesergänzungszuweisungen
⁸ einschließlich ihrer Krankenhäuser, aber ohne Eigenbetriebe und Zweckverbände
⁹ Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet nach dem Gebietsstand vor dem 03.10.1990. Sie schließen Berlin (West) mit ein.
¹⁰ ohne Umsatz- (Mehrwert-)steuer
¹¹ Durchschnitt aus den 4 Berichtsquartalen
¹² einschließlich Hoch- und Tiefbau mit Handwerk
¹³ Endgehalt, die Angaben gelten für Verheiratete mit einem Kind inklusive Kindergeld, ohne Stellenzulage
^a Mit der Zuordnung der Berichtsbetriebe zur Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 1993), ist kein Vergleich mit den Ergebnissen zurückliegender Berichtsjahre möglich (vgl. Seite 10, Zahlenspiegel)

		1995	1996	1996			1997			
		Monatsdurchschnitt		Februar	März	April	Januar	Februar	März	April
BEVÖLKERUNG UND ERWERBSTÄTIGKEIT										
* Bevölkerung am Monatsende	1 000	p 2 717	...	p 2 726	p 2 727	p 2 728
Natürliche Bevölkerungsbewegung										
* Eheschließungen	Anzahl	p 1 473	...	p 631	p 984	p 1 030
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	p 6,5	...	p 2,9	p 4,2	p 4,6
* Lebendgeborene	Anzahl	p 2 286	...	p 2 190	p 2 332	p 2 336
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	p 10,1	...	p 10,1	p 10,1	p 10,4
* Gestorbene (ohne Totgeborene)	Anzahl	p 2 607	...	p 2 761	p 2 653	p 2 672
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	p 11,5	...	p 12,8	p 11,5	p 11,9
* darunter im ersten Lebensjahr	Anzahl	p 11	...	p 12	p 7	p 11
	je 1 000 Lebendgeborene	p 4,8	...	p 5,5	p 3,0	p 4,7
* Überschuß der Geborenen (+) oder Gestorbenen (-)	Anzahl	p - 321	...	p - 71	p - 321	p - 336
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	p - 1,4	...	p - 2,6	p - 1,4	p - 1,5
Wanderungen										
* Über die Landesgrenze Zugezogene	Anzahl	9 567	6 921	5 791	6 567	6 979	7 114	5 861
* darunter aus dem Ausland	Anzahl	3 890	1 677	1 279	1 499	1 693	1 533	1 462
* Über die Landesgrenze Fortgezogene	Anzahl	7 823	5 306	4 905	5 063	5 210	5 546	4 945
* darunter in das Ausland	Anzahl	1 236	1 110	1 129	1 055	1 060	1 078	1 020
* Wanderungsgewinn (+) und -verlust (-)	Anzahl	+ 1 744	1 615	+ 886	+ 1 504	1 769	1 568	916
* Innerhalb des Landes Umgezogene ¹	Anzahl	11 102	10 945	10 445	11 024	10 771	12 790	10 452
* Wanderungsfälle	Anzahl	28 491	23 172	21 141	22 654	22 960	25 450	21 258
Arbeitslage										
* Arbeitslose (Monatsende)	1 000	102	113	124	118	111	139	140	131	125
darunter Männer	1 000	59	66	75	72	66	84	85	79	75
* Kurzarbeiter (Monatsmitte)	1 000	3,1	5,8	11,8	12,2	8,0	9,8	10,8	9,8	8,5
darunter Männer	1 000	2,5	5,0	10,5	11,0	6,9	8,7	9,3	8,3	7,1
* Offene Stellen (Monatsende)	1 000	12,0	11,5	12,9	14,6	15,0	10,5	12,6	13,9	13,6
LANDWIRTSCHAFT										
Viehbestand										
Rindvieh (einschließlich Kälber)	1 000	1 398 ^a	p 1 396 ^a
darunter Milchkühe										
(ohne Ammen- und Mutterkühe)	1 000	421 ^a	p 422 ^a
Schweine	1 000	1 269 ^a	p 1 292 ^a	.	.	1 245	.	.	.	1 282
darunter Zuchtsauen	1 000	118 ^a	p 121 ^a	.	.	117	.	.	.	116
darunter trächtig	1 000	83 ^a	p 84 ^a	.	.	81	.	.	.	78
Schlachtungen										
Rinder (ohne Kälber)	1 000 St.	26	31	27	26	22	37	33	33	37
Kälber	1 000 St.	1	1	0	1	0	1	0	1	1
Schweine	1 000 St.	121	109	110	112	112	114	100	84	108
darunter Hausschlachtungen	1 000 St.	1	1	1	1	0	1	1	0	1
Schlachtmenge² aus gewerblichen Schlachtungen										
(ohne Geflügel)	1 000 t	19,5	19,8	18,4	18,4	17,2	21,8	19,0	17,8	21,2
* darunter Rinder (ohne Kälber)	1 000 t	8,1	9,6	8,3	7,9	6,7	11,1	9,7	10,0	11,2
* Kälber	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
* Schweine	1 000 t	11,0	9,9	9,8	10,2	10,2	10,4	9,0	7,6	9,7
Durchschnittliches Schlachtgewicht für										
Rinder (ohne Kälber)	kg	311	307	310	307	310	302	302	301	306
Kälber	kg	130	136	129	133	135	134	143	136	135
Schweine	kg	91	91	89	92	92	92	91	91	91
Geflügel										
Konsumeier ³	1 000	28 793	29 010	29 085	31 298	28 941	28 371	29 341	32 315	30 752
* Geflügelfleisch ⁴	1 000 kg	59	61
Milcherzeugung										
darunter an Molkereien und Händler geliefert	%	96	96	96	96	97
Milchleistung je Kuh und Tag	kg	15,6	p 15,6	15,0	16,1	16,5

¹ ohne innerhalb der Gemeinde Umgezogene

² einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien

³ in Betrieben bzw. in Unternehmen mit 3 000 und mehr Hennenhaltungsplätzen

⁴ aus Schlachtungen inländischen Geflügels in Schlachtereien mit einer Schlachtkapazität von 2 000 und mehr Tieren im Monat

^a Dezember

* Diese Positionen werden im „Zahlenspiegel“ aller Statistischen Landesämter veröffentlicht.

		1995	1996	1996			1997			
		Monatsdurchschnitt	Februar	März	April	Januar	Februar	März	April	
PRODUZIERENDES GEWERBE										
Verarbeitendes Gewerbe¹										
* Beschäftigte (einschließlich tätiger Inhaber)	1 000	153	147	148	147	147	144	145	143	143
* darunter Arbeiter und gewerblich Auszubildende	1 000	97	92	93	93	92	89	90	89	89
* Geleistete Arbeiterstunden	1 000	13 118	12 320	12 442	12 650	r 12 334	12 023	11 757	11 640	12 353
* Lohnsumme	Mill. DM	404,7	397,2	359,5	367,4	r 383,4	372,7	351,1	363,1	371,1
* Gehaltssumme	Mill. DM	360,1	361,8	335,8	341,5	r 354,2	348,5	330,2	343,7	345,6
* Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	4 082	3 973	3 512	4 066	r 3 871	3 617	3 736	3 961	4 372
* Inlandsumsatz	Mill. DM	3 016	2 943	2 589	3 118	r 2 897	2 643	2 619	2 851	3 060
* Auslandsumsatz	Mill. DM	1 066	1 030	923	949	r 974	974	1 117	1 110	1 312
Kohleverbrauch	1 000 t	14	15
Gasverbrauch	Mill. kWh	431	426
Stadt- und Kokereigas	Mill. kWh
Erd- und Erdölgas	Mill. kWh
Heizölverbrauch	1 000 t	74	76
leichtes Heizöl	1 000 t	6	7
schweres Heizöl	1 000 t	68	69
Stromverbrauch	Mill. kWh	315	326	313	326	311	324	308	316	330
Stromerzeugung (industrielle Eigenerzeugung)	Mill. kWh	34	34	36	34	28	43	38	38	37
Öffentliche Energieversorgung										
* Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	2 331	2 423	.	.	2 569	3 177	2 932	3 108	2 892
* Stromverbrauch (einschließlich Verluste, ohne Pumpstromverbrauch)	Mill. kWh	1 030	1 041	.	.	955	1 264	1 091	1 117	1 077
Gaserzeugung (netto)	1 000 m ³	2 607
Handwerk (Meßzahlen)³										
Beschäftigte (einschließlich tätiger Inhaber) am Ende des Vierteljahres	30.09.1976 ≙ 100	114,4	...	-	...	-	-	-	...	-
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Vj.-D 1976 ≙ 100	241,0	...	-	...	-	-	-	...	-
Baugewerbe⁴										
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau⁵										
* Beschäftigte (einschließlich tätiger Inhaber)	Anzahl	45 330	42 566	40 886	41 630	42 894	38 513	37 011	38 075	38 971
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	4 595	4 093	1 690	3 266	4 790	2 301	2 947	3 561	4 594
* darunter für										
Wohnungsbauten	1 000	2 247	2 006	863	1 744	2 265	1 307	1 577	1 781	2 283
* gewerbliche und industrielle Bauten ⁶	1 000	1 145	942	463	780	1 122	561	695	822	1 027
* Verkehrs- und öffentliche Bauten	1 000	1 159	1 098	333	709	1 359	410	662	935	1 242
* Lohnsumme	Mill. DM	146,4	133,5	76,2	90,3	135,3	105,7	89,2	106,6	121,3
* Gehaltssumme	Mill. DM	33,4	33,3	29,2	29,7	31,9	30,5	28,9	29,0	29,3
* Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	597,6	541,5	234,2	331,0	449,6	253,3	308,2	406,3	507,3
Auftragseingang ⁷	Mill. DM	334,1	291,5	169,3	353,9	280,3	166,9	218,9	289,2	289,6
Bauinstallation und sonstiges Baugewerbe⁷										
* Beschäftigte ⁸	Anzahl	.	12 296	-	11 929	-	-	-	11 929	-
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	.	1 357	-	3 826	-	-	-	3 826	-
* Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	.	48,1	-	131,7	-	-	-	131,7	-
* Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	.	145,0	-	309,4	-	-	-	309,4	-

¹ Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. Zur Methode siehe Statistischen Bericht E I 1, Ab Januar 1995 neuer Berichtskreis nach neuer Wirtschaftszweigabgrenzung (einschl. Recycling und Verlagsgewerbe); für davorliegende Zeiträume wird eine Rückrechnung nach neuer Abgrenzung vorgenommen, allerdings liegen für die Bereiche Recycling und Verlagsgewerbe keine Daten vor, so daß die Vergleichbarkeit eingeschränkt ist.

² ohne Ausbaugewerbe, Gas-, Fernwärme und Wasserversorgung

³ ohne handwerkliche Nebenbetriebe

⁴ ab 1995 in der Abgrenzung nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93)

⁵ auf alle Betriebe hochgerechnete Ergebnisse

⁶ einschließlich Unternehmen der Bahn und Post

⁷ Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

⁸ am Ende des Vierteljahres, bei Jahreszahlen = Durchschnitt der Vierteljahresergebnisse

⁹ Ab 1997 Umstellung auf vierteljährliche Berichterstattung

* Diese Positionen werden im „Zahlenspiegel“ aller Statistischen Landesämter veröffentlicht.

Zahlenspiegel
Schleswig-Holstein

		1995	1996	1996			1997			
		Monatsdurchschnitt		Februar	März	April	Januar	Februar	März	April
BAUTÄTIGKEIT										
Baugenehmigungen										
* Wohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	683	729	597	846	820	517	698	915	957
darunter mit										
1 Wohnung	Anzahl	494	581	445	645	644	390	573	751	746
2 Wohnungen	Anzahl	94	92	73	111	97	63	63	84	86
Rauminhalt	1 000 m³	730	694	616	818	764	489	670	789	1 018
* Wohnfläche	1 000 m²	138	132	116	149	146	94	131	151	193
* Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	112	105	78	114	106	86	85	86	99
Rauminhalt	1 000 m³	515	479	259	445	765	398	327	496	475
Nutzfläche	1 000 m²	84	79	41	73	114	68	67	70	76
* Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	1 879	1 641	1 445	1 858	1 776	1 266	1 685	1 727	2 367
HANDEL UND GASTGEWERBE										
Ausfuhr										
* Ausfuhr insgesamt	Mill. DM	r 1 166,9 p 1 182,8	1 032,3	1 231,0	1 009,1	1 133,5
davon										
* Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. DM	r 145,7 p 151,6	136,2	157,8	151,6	122,7
* Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. DM	r 1 021,1 p 1 031,2	896,1	1 073,2	857,6	1 010,8
davon										
* Rohstoffe	Mill. DM	r 25,0 p 24,2	16,5	18,0	23,2	21,6
* Halbwaren	Mill. DM	r 64,9 p 66,3	48,5	51,2	60,8	67,7
* Fertigwaren	Mill. DM	r 931,3 p 940,7	831,2	1 004,0	773,6	921,6
davon										
* Vorerzeugnisse	Mill. DM	r 134,2 p 147,8	152,7	128,1	138,8	159,4
* Enderzeugnisse	Mill. DM	r 797,0 p 793,0	678,4	876,0	634,8	762,2
nach ausgewählten Verbrauchsländern										
* EU-Länder	Mill. DM	r 615,3 p 634,9	567,0	749,8	561,8	597,2
darunter Niederlande	Mill. DM	r 97,8 p 92,3	80,9	92,8	88,1	84,0
Italien	Mill. DM	r 65,9 p 81,7	68,3	82,5	51,8	80,7
Frankreich	Mill. DM	r 91,4 p 80,9	79,1	85,1	79,9	91,4
Dänemark	Mill. DM	r 74,6 p 78,3	68,5	78,9	81,2	68,4
Einzelhandelsumsätze insgesamt (einschl. Kfz-Einzelhandel, Tankstellen)	1995 = 100	100,0	101,6	88,9	101,8	104,1	92,2	87,4	99,9	105,6
Gastgewerbeumsätze	1995 = 100	100,0	97,5	65,1	80,0	99,4	63,4	64,5	85,3	91,8
Fremdenverkehr in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten										
* Ankünfte	1 000	333	330	164	248	318 p 125 p	166 p	273 p	289	
darunter von Auslandsgästen	1 000	25	26	14	18	23 p 11 p	16 p	21 p	24	
* Übernachtungen	1 000	1 832	1 800	705	1 070	1 590 p 535 p	603 p	1 182 p	1 318	
darunter von Auslandsgästen	1 000	55	55	37	43	49 p 26 p	36 p	47 p	48	
VERKEHR										
Seeschifffahrt¹										
Güterempfang	1 000 t	1 905	...	1 808	1 761	2 004
Güterversand	1 000 t	1 086	...	1 161	1 494	1 181
Binnenschifffahrt										
* Güterempfang	1 000 t	179	151	72	103	174	83	120	181	...
* Güterversand	1 000 t	207	185	106	177	176	111	150	194	...
* Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge ²	Anzahl	10 204	10 860	9 728	14 306	13 034	10 078	10 260
darunter Krafträder	Anzahl	576	745	301	1 479	1 621	231	677
Personenkraftwagen ³	Anzahl	8 783	9 289	8 747	11 756	10 486	9 036	8 842
Lastkraftwagen (einschließlich mit Spezialaufbau)	Anzahl	593	568	514	680	582	583	524
Straßenverkehrsunfälle										
* Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	1 299	1 192	1 005	807	1 046 r 1 013 r	949 p	933 p	1 009	
Getötete Personen	Anzahl	22	22	20	17	22 r 10 r	13 p	24 p	23	
Verletzte Personen	Anzahl	1 721	1 567	1 306	1 056	1 345 r 1 369 r	1 222 p	1 243 p	1 290	

¹ ohne Eigengewichte der als Verkehrsmittel im Fährverkehr transportierten Eisenbahn- und Straßenfahrzeuge

² mit amtlichem Kennzeichen, ohne Bundespost, Bundesbahn und Bundeswehr

³ einschließlich Kombinationskraftwagen

* Diese Positionen werden im „Zahlenspiegel“ aller Statistischen Landesämter veröffentlicht.

		1995	1996	1996			1997				
		Monatsdurchschnitt		Februar	März	April	Januar	Februar	März	April	
GELD UND KREDIT											
Insolvenzen											
* Insolvenzen insgesamt	Anzahl	73	80	77	69	99	93	85	77	75	
* Unternehmen	Anzahl	59	66	64	59	81	76	65	67	62	
* übrige Gemeinschuldner	Anzahl	14	14	13	10	18	17	20	10	13	
* Beantragte Konkurse	Anzahl	73	80	77	69	99	93	85	77	7511	
* darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	50	55	51	53	63	73	50	46	51	
Kredite und Einlagen¹											
		4-Monats-durchschnitt³									
Kredite ² an Nichtbanken insgesamt	Mill. DM	124 831	134 465	-	130 607	-	-	-	-	-	
darunter											
Kredite ² an inländische Nichtbanken	Mill. DM	122 658	131 358	-	127 745	-	-	-	-	-	
kurzfristige Kredite (bis zu 1 Jahr)	Mill. DM	14 735	16 099	-	15 324	-	-	-	-	-	
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	14 439	15 505	-	14 699	-	-	-	-	-	
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	296	594	-	625	-	-	-	-	-	
mittelfristige Kredite (1 bis 4 Jahre)	Mill. DM	7 424	7 889	-	7 633	-	-	-	-	-	
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	5 534	6 186	-	5 888	-	-	-	-	-	
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	1 890	1 702	-	1 745	-	-	-	-	-	
langfristige Kredite (mehr als 4 Jahre)	Mill. DM	100 500	107 371	-	104 788	-	-	-	-	-	
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	74 630	80 446	-	78 056	-	-	-	-	-	
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	25 869	26 926	-	26 732	-	-	-	-	-	
Einlagen und aufgenommene Kredite ² von Nichtbanken	Mill. DM	81 741	88 381	-	85 700	-	-	-	-	-	
Sichteinlagen und Termingelder											
von inländischen Nichtbanken	Mill. DM	55 226	58 899	-	56 872	-	-	-	-	-	
von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	49 262	52 919	-	51 139	-	-	-	-	-	
von öffentlichen Haushalten	Mill. DM	5 965	5 980	-	5 733	-	-	-	-	-	
Spareinlagen	Mill. DM	25 376	28 466	-	27 819	-	-	-	-	-	
von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	25 001	28 038	-	27 399	-	-	-	-	-	
von öffentlichen Haushalten	Mill. DM	376	429	-	420	-	-	-	-	-	
STEUERN											
Steueraufkommen nach der Steuerart		Vierteljahres-durchschnitt			1. Vj. 96			1. Vj. 97			
Gemeinschaftsteuern	Mill. DM	4 277	4 097	-	3 826	-	-	-	3 825	-	
Lohnsteuer	Mill. DM	2 002	1 955	-	1 744	-	-	-	1 688	-	
veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	280	201	-	253	-	-	-	257	-	
nicht veranlagte Ertragsteuer	Mill. DM	78	70	-	56	-	-	-	100	-	
Zinsabschlag	Mill. DM	53	52	-	98	-	-	-	85	-	
Körperschaftsteuer	Mill. DM	272	255	-	244	-	-	-	229	-	
Umsatzsteuer	Mill. DM	1 404	1 362	-	1 324	-	-	-	1 359	-	
Einfuhrumsatzsteuer	Mill. DM	120	106	-	93	-	-	-	106	-	
Bundessteuern	Mill. DM	253	281	-	316	-	-	-	389	-	
Versicherungsteuer	Mill. DM	46	46	-	116	-	-	-	117	-	
Landessteuern	Mill. DM	295	312	-	327	-	-	-	277	-	
Vermögensteuer	Mill. DM	57	64	-	53	-	-	-	19	-	
Grunderwerbsteuer	Mill. DM	55	58	-	63	-	-	-	73	-	
Kraftfahrzeugsteuer	Mill. DM	127	125	-	132	-	-	-	128	-	
Gemeindesteuern	Mill. DM	424	450	-	374	-	-	-	...	-	
Grundsteuer A	Mill. DM	8	8	-	8	-	-	-	...	-	
Grundsteuer B	Mill. DM	101	107	-	96	-	-	-	...	-	
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (brutto)	Mill. DM	295	316	-	254	-	-	-	...	-	
Steuerverteilung auf die Gebietskörperschaft											
Steuereinnahmen des Bundes	Mill. DM	2 291	2 152	-	2 077	-	-	-	2 157	-	
Bundesanteil an den Gemeinschaftsteuern	Mill. DM	2 038	1 871	-	1 761	-	-	-	1 769	-	
Lohnsteuer	Mill. DM	851	831	-	741	-	-	-	717	-	
veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	119	86	-	107	-	-	-	109	-	
Körperschaftsteuer	Mill. DM	136	127	-	122	-	-	-	114	-	
Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer	Mill. DM	854	751	-	716	-	-	-	740	-	
Steuereinnahmen des Landes ⁴	Mill. DM	2 461	2 495	-	2 412	-	-	-	2 330	-	
Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern	Mill. DM	2 117	2 070	-	1 981	-	-	-	1 961	-	
Lohnsteuer und Lohnsteuerzerlegung	Mill. DM	1 045	936	-	905	-	-	-	868	-	
veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	115	81	-	106	-	-	-	108	-	
Körperschaftsteuer	Mill. DM	125	116	-	115	-	-	-	108	-	
Umsatzsteuer	Mill. DM	610	687	-	645	-	-	-	649	-	
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gemeindeverbände	Mill. DM	776	847	-	419	-	-	-	...	-	
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (netto) ⁵	Mill. DM	229	242	-	235	-	-	-	...	-	
Anteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer	Mill. DM	417	397	-	45	-	-	-	...	-	

¹ Bestand an Krediten und Einlagen am Monatsende. Die Angaben umfassen die in Schleswig-Holstein gelegenen Niederlassungen der zur monatlichen Bilanzstatistik berichtenden Kreditinstitute; ohne Landeszentralbank, ohne die Kreditgenossenschaften (Raiffeisen), deren Bilanzsumme am 31.12.1972 weniger als 10 Mill. DM betrug, sowie die Postscheck- und Postsparkassenämter. Ab 01.01.1986 einschließlich Raiffeisenbanken

² einschließlich durchlaufender Kredite ³ Durchschnitt aus den Beständen in den Monaten März, Juni, September, Dezember

⁴ einschließlich Länderfinanzausgleich sowie Bundesergänzungszuweisungen ⁵ nach Abzug der Gewerbesteuerumlage

* Diese Positionen werden im „Zahlenspiegel“ aller Statistischen Landesämter veröffentlicht.

Zahlenspiegel Schleswig-Holstein

	1995	1996	1996			1997			
	Monatsdurchschnitt		Februar	März	April	Januar	Februar	März	April
PREISE									
Preisindexziffern im Bundesgebiet 1991 = 100									
Einfuhrpreise ²	97,3	97,8	97,6	97,9	98,2	99,0	100,0	100,5	...
Ausfuhrpreise ²	103,3	103,5	103,4	103,6	103,7	103,5	103,9	104,4	...
Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes ^{1,2} 1985 = 100	91,8	...	90,4	90,6	90,9
Erzeugerpreise									
gewerblicher Produkte ²	104,0	103,5	103,5	103,4	103,5	103,8	104,1	104,1	...
landwirtschaftlicher Produkte ^{1,2} 1985 = 100	87,1	...	86,3	87,5	87,1	p 83,5
Preisindex für Wohngebäude, Neubau, Bauleistungen am Gebäude ¹	115,4	115,3	115,4	114,9	.
Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Ausgabenindex) ^{1,2} 1985 = 100	102,2	...	104,2	104,7	105,0	105,2
Einzelhandelspreise	106,7	107,6	107,5	107,6	107,8	107,7	108,1	108,0	107,9
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte ¹	112,5	114,1	113,7	113,7	113,8	114,6	115,2	115,6	115,3
darunter für									
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren ¹	108,6	109,6	109,4	109,7	109,9	109,5	110,5	110,7	110,9
Bekleidung, Schuhe ¹	108,4	109,3	109,0	109,1	109,1	109,7	109,6	109,6	109,7
Wohnungsmieten ¹	121,3	124,8	123,8	124,0	124,1	126,3	126,8	127,1	127,7
Energie (ohne Kraftstoffe) ¹	101,4	99,6	98,8	98,7	99,4	101,7	103,6	102,3	100,7
Möbel, Haushaltsgeräte u. a. Güter für die Haushaltsführung ¹	109,9	110,9	110,7	110,8	110,9	111,2	111,2	111,3	111,6
LÖHNE UND GEHÄLTER³									
- Effektivverdienste in DM -									
Arbeiter im Produzierenden Gewerbe⁴									
Bruttowochenverdienste									
männliche Arbeiter	1 001	1 022	.	.	1 018	980
darunter Facharbeiter	1 051	1 075	.	.	1 070	1 038
weibliche Arbeiter	721	734	.	.	731	735
darunter Hilfsarbeiter	688	698	.	.	696	696
Bruttostundenverdienste									
männliche Arbeiter	26,01	26,71	.	.	26,61	26,74
darunter Facharbeiter	27,45	28,27	.	.	28,14	28,33
weibliche Arbeiter	19,08	19,59	.	.	19,65	19,64
darunter Hilfsarbeiter	18,09	18,49	.	.	18,48	18,46
bezahlte Wochenarbeitszeit									
männliche Arbeiter (Stunden)	38,3	38,1	.	.	38,3	36,7
weibliche Arbeiter (Stunden)	37,8	37,4	.	.	37,2	37,4
Angestellte, Bruttomonatsverdienste									
Produzierendes Gewerbe ⁴									
kaufmännische Angestellte									
männlich	6 221	6 434	.	.	6 405	6 573
weiblich	4 322	4 495	.	.	4 482	4 610
technische Angestellte									
männlich	6 361	6 575	.	.	6 556	6 512
weiblich	4 358	4 520	.	.	4 472	4 504
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern; Kredit- und Versicherungsgewerbe									
kaufmännische Angestellte									
männlich	5 071	5 076	.	.	5 067	5 095
weiblich	3 681	3 689	.	.	3 670	3 747
technische Angestellte									
männlich	4 522	4 810	.	.	4 771	4 602
weiblich	3 523	3 354	.	.	3 392	3 148
Produzierendes Gewerbe ⁴ , Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern; Kredit- und Versicherungsgewerbe zusammen									
kaufmännische Angestellte	4 977	4 981	.	.	4 957	5 015
männlich	5 404	5 419	.	.	5 404	5 473
weiblich	3 855	3 870	.	.	3 851	3 940
technische Angestellte									
männlich	6 116	6 254	.	.	6 213	6 151
weiblich	4 236	4 413	.	.	4 368	4 371

¹ Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet nach dem Gebietsstand vor dem 03.10.1990. Sie schließen Berlin (West) mit ein.

² ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer

³ Mit der Zuordnung der Berichtsbetriebe zur Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 1993), ist kein Vergleich mit den Ergebnissen zurückliegender Erhebungsmonate möglich.

⁴ Handwerk nur im Hoch- und Tiefbau enthalten

* Diese Positionen werden im „Zahlenspiegel“ aller Statistischen Landesämter veröffentlicht.

KREISFREIE STADT Kreis	Bevölkerung am 30.11.1996			Bevölkerungsveränderung im November 1996			Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden im April 1997 (vorläufige Zahlen)		
	insgesamt	Veränderung gegenüber		Überschuß der Geborenen (+) oder Gestorbenen (-)	Wanderungs-gewinn (+) oder -verlust (-)	Bevölkerungs-zunahme (+) oder -abnahme (-)	Unfälle	Getötete ²	Verletzte
		Vormonat	Vorjahres-monat ¹						
		%							
FLENSBURG	86 649	- 0,1	- 0,9	- 10	- 48	- 58	34	-	43
KIEL	243 977	+ 0,0	- 0,9	+ 5	+ 50	+ 55	104	-	121
LÜBECK	215 966	- 0,0	- 0,5	- 57	- 21	- 78	88	3	99
NEUMÜNSTER	81 826	- 0,0	- 0,2	- 17	- 7	- 24	34	-	48
Dithmarschen	134 870	+ 0,1	+ 1,1	+ 4	+ 136	+ 140	50	1	72
Herzogtum Lauenburg	171 816	+ 0,1	+ 1,1	- 31	+ 214	+ 183	58	1	78
Nordfriesland	160 709	- 0,0	+ 1,1	+ 32	- 75	- 43	57	1	80
Ostholstein	198 191	+ 0,0	+ 0,4	- 36	+ 99	+ 63	80	3	104
Pinneberg	284 820	+ 0,1	+ 0,8	- 1	+ 183	+ 182	116	1	145
Plön	127 051	- 0,0	+ 0,2	+ 5	- 36	- 31	36	3	40
Rendsburg-Eckernförde	260 385	+ 0,1	+ 1,0	- 11	+ 183	+ 172	96	3	125
Schleswig-Flensburg	190 447	+ 0,1	+ 1,3	+ 0	+ 263	+ 263	59	1	84
Segeberg	239 576	+ 0,2	+ 1,2	+ 19	+ 385	+ 404	90	2	119
Steinburg	133 877	+ 0,1	+ 0,5	+ 7	+ 86	+ 93	34	2	49
Stormarn	211 239	+ 0,1	+ 1,2	+ 20	+ 162	+ 182	73	2	83
Schleswig-Holstein	2 741 399	+ 0,1	+ 0,5	- 71	+ 1 574	+ 1 503	1 009	23	1 290

KREISFREIE STADT Kreis	Verarbeitendes Gewerbe ³			Kraftfahrzeugbestand ⁵ am 01.01.1997		
	Betriebe am 30.04.1997	Beschäftigte am 30.04.1997	Umsatz ⁴ im April 1996 Mill. DM	ins-gesamt	Pkw ⁶	
					Anzahl	je 1 000 Einwohner ⁷
FLENSBURG	53	8 802	380	44 276	38 713	447
KIEL	110	15 764	491	121 517	106 187	435
LÜBECK	113	15 516	323	110 539	96 993	449
NEUMÜNSTER	66	7 197	155	46 429	40 318	493
Dithmarschen	60	6 483	428	87 927	70 825	525
Herzogtum Lauenburg	96	7 454	159	109 633	93 529	544
Nordfriesland	47	2 767	99	106 700	86 234	537
Ostholstein	80	5 364	146	123 078	103 935	524
Pinneberg	180	16 937	483	172 118	147 751	519
Plön	34	2 403	55	77 687	64 780	510
Rendsburg-Eckernförde	100	7 420	228	167 711	138 861	533
Schleswig-Flensburg	70	4 065	111	124 397	100 476	528
Segeberg	184	15 916	498	165 352	139 495	582
Steinburg	74	7 551	244	86 474	70 420	526
Stormarn	167	19 394	572	140 035	120 915	572
Schleswig-Holstein	1 443	143 033	4 372	1 683 873	1 419 432	518

¹ nach dem Gebietsstand vom 30.11.1996

² einschließlich der innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen

³ Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten, ab Januar 1995 neue Berichtskreisabgrenzung aufgrund neuer Systematik; Vergleich mit davorliegenden Zeiträumen nicht gegeben.

⁴ ohne Umsatzsteuer

⁵ Kraftfahrzeuge mit amtlichem Kennzeichen, ohne Bundespost, Bundesbahn und Bundeswehr

⁶ einschließlich Kombinationskraftwagen

⁷ Bevölkerungsstand: 30.11.1996

Anmerkung: Eine ausführliche Tabelle mit Kreiszahlen erscheint in Heft 5 und 11

Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein Statistische Monatshefte/Zahlenbeilage 6/1997

Zahlen für Bundesländer

Bundesland	Bevölkerung		Arbeitsmarkt					Verarbeitendes Gewerbe ²		
	Einwohner am 30.09.1996		Arbeitslose Ende April 1997			Kurzarbeiter Mitte April 1997	offene Stellen Ende April 1997	Be- schäftigte am 31.12.1996	Umsatz ³ im Dezember 1996	
	1 000	Veränderung ¹	1 000	Veränderung ¹	Arbeitslosen- quote				1 000	1 000
		%		%						
Baden-Württemberg	10 365,0	+ 0,5	386,7	+ 10,5	8,8	34,2	53,2	1 211	31 179	35
Bayern	12 033,7	+ 0,5	439,1	+ 10,4	8,7	26,8	66,6	1 191	31 492	35
Berlin	3 464,3	- 0,2	263,8	+ 11,1	17,2	6,8	5,7	131	5 220	14
Brandenburg	2 551,3	+ 0,4	211,4	+ 10,6	18,2	10,8	8,1	92	2 108	15
Bremen	678,7	- 0,1	47,2	+ 6,4	16,9	4,8	2,3	66	2 547	44
Hamburg	1 710,2	+ 0,1	92,1	+ 8,5	13,0	2,9	4,9	109	11 169	12
Hessen	6 024,2	+ 0,3	260,5	+ 11,8	10,4	14,5	24,7	497	12 471	32
Mecklenburg-Vorpommern	1 819,2	- 0,4	164,7	+ 10,0	19,7	6,2	6,7	46	1 089	7
Niedersachsen	7 806,5	+ 0,5	408,6	+ 7,1	12,7	17,8	40,8	542	15 669	30
Nordrhein-Westfalen	17 931,2	+ 0,3	887,8	+ 8,2	12,2	42,5	73,2	1 552	40 559	31
Rheinland-Pfalz	3 991,5	+ 0,5	161,9	+ 10,8	10,2	8,6	27,9	308	8 513	40
Saarland	1 083,2	- 0,1	56,7	+ 10,8	13,6	8,8	4,2	106	2 127	33
Sachsen	4 552,3	- 0,4	364,8	+ 9,3	17,9	17,6	13,7	206	3 444	13
Sachsen-Anhalt	2 728,6	- 0,6	265,1	+ 11,1	21,2	16,4	10,0	107	2 253	12
Schleswig-Holstein	2 737,6	+ 0,5	124,7	+ 12,8	11,0	8,5	13,6	144	4 202	29
Thüringen	2 493,3	- 0,6	211,9	+ 7,9	18,6	11,5	7,7	110	1 965	19
Bundesrepublik Deutschland	81 970,8	+ 0,3	4 346,8	+ 9,6	12,6	238,8	363,3	6 420	176 007	30
Nachrichtlich:										
Alle Bundesländer (einschl. Berlin-West)	66 527,4	+ 0,4	3 031,4	+ 9,5	11,0	173,4	314,8	5 837	164 605	32
Neue Bundesländer (einschl. Berlin-Ost)	15 443,4	- 0,3	1 315,4	+ 9,8	18,7	65,4	48,5	583	11 401	14

Bundesland	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau			Wohnungs- wesen	Fremdenverkehr ⁵ im Januar 1997		Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden ⁶ im Februar 1997				
	Beschäftigte am 31.12.1996	Baugewerblicher Umsatz ³ im Dezember 1996		Zahl der genehmigten Wohnungen im Dezember 1996	Ankünfte	Übernachtungen	Unfälle		Verunglückte		
		1 000	Mill. DM				Ver- änderung ¹ %	Anzahl	Ver- änderung ¹ %	Anzahl	Ver- änderung ¹ %
Baden-Württemberg	128	2 199	- 24,4	4 368	613 335	1 925 397	- 14,1	2 310	- 9,2	3 217	139
Bayern	201	3 900	- 8,8	4 483	1 106 457	3 960 387	- 4,9	3 636	- 1,6	5 152	142
Berlin	50	1 566	+ 0,7	4 086	200 396	454 687	+ 7,1	1 012	+ 16,3	1 222	121
Brandenburg	71	1 394	+ 12,6	5 359	105 761	345 950	+ 8,4	947	- 13,8	1 235	130
Bremen	8	175	- 31,7	164	39 537	68 800	- 5,3	220	+ 58,3	279	127
Hamburg	18	506	- 9,7	348	139 651	241 662	- 2,3	564	+ 11,0	737	131
Hessen	74	1 552	- 14,1	2 426	559 984	1 526 804	- 13,3	1 691	+ 2,8	2 304	136
Mecklenburg-Vorpommern	48	832	- 6,4	4 173	95 059	303 231	- 1,1	677	- 8,0	890	131
Niedersachsen	112	1 986	- 4,9	2 799	446 260	1 363 161	- 9,9	2 614	- 7,1	3 522	135
Nordrhein-Westfalen	191	3 337	- 17,3	8 978	892 221	2 361 537	- 4,0	4 312	+ 5,6	5 574	129
Rheinland-Pfalz	45	753	- 25,2	1 586	243 628	769 996	+ 0,1	1 067	+ 0,5	1 429	134
Saarland	13	205	- 17,2	220	35 097	128 863	- 15,2	278	- 21,0	374	135
Sachsen	125	2 154	- 1,4	5 565	225 634	699 541	+ 15,9	1 049	- 13,9	1 397	133
Sachsen-Anhalt	83	1 403	- 0,0	3 865	105 623	289 086	- 6,9	818	+ 3,9	1 100	134
Schleswig-Holstein	41	706	+ 5,8	1 288	124 447	527 685	- 11,7	949	- 10,0	1 235	130
Thüringen	62	1 025	+ 5,0	2 862	131 985	407 507	- 11,0	745	- 4,0	1 041	140
Bundesrepublik Deutschland	1 271	23 693	- 1,4	52 570	5 065 075	15 374 314	- 6,3	23 725	+ 0,4	31 825	134
Nachrichtlich:											
Alle Bundesländer (einschl. Berlin-West)	865	16 345	- 4,6	27 775	4 350 131	13 214 884	- 7,6	19 043	+ 2,4	25 583	134
Neue Bundesländer (einschl. Berlin-Ost)	406	7 348	+ 6,3	24 795	714 944	2 159 430	+ 3,1	4 682	- 7,1	6 242	133

¹ gegenüber Vorjahresmonat

² Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

³ ohne Umsatzsteuer

⁴ Anteil des Auslandsumsatzes am gesamten Umsatz in %

⁵ in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Betten

⁶ Schleswig-Holstein: endgültige, übrige Länder: vorläufige Zahlen

Erläuterungen

Die Quelle ist nur bei Zahlen vermerkt, die nicht aus dem Statistischen Landesamt stammen.

Der Ausdruck „Kreise“ steht vereinfachend für „Kreise und kreisfreie Städte“.

Allen Berechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde.

Differenzen zwischen Gesamtzahl und Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundung.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle dargestellten Einheit
- .
- .. = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- ... = Zahlenangaben lagen bei Redaktionsschluß noch nicht vor
- r = berichtigte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- s = geschätzte Zahl
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- / = Zahlenwert nicht sicher genug
- () = Zahlen haben eingeschränkte Aussagefähigkeit
- ≐ = entspricht